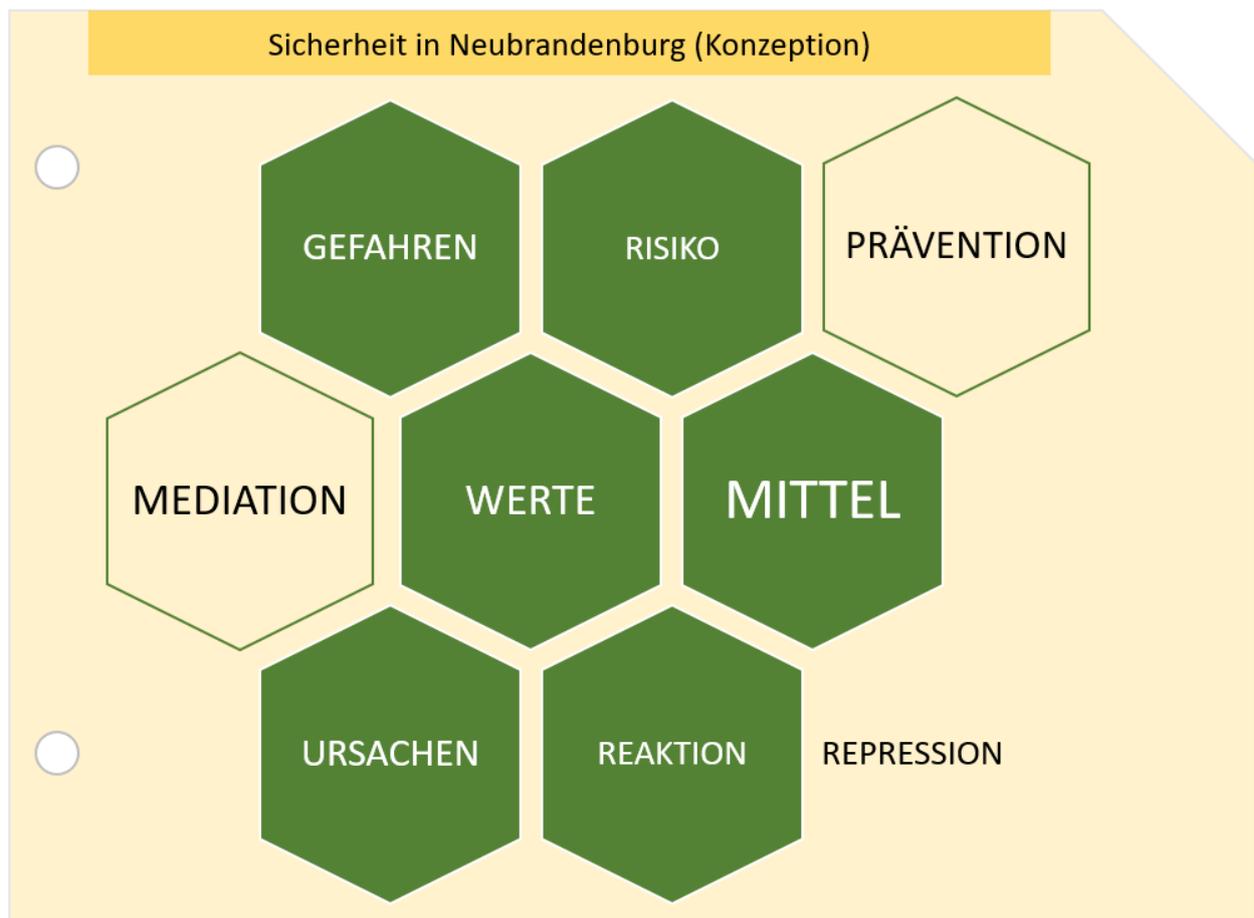




# Kommunales Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2020

„Zur Sicherheit – Neubrandenburg!“





# **Kommunales Sicherheitskonzept der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2020 „Zur Sicherheit – Neubrandenburg!“**

- 1. Vorwort**
  - 2. Einleitung**
  - 3. Sicherheitsbegriff**
  - 4. Darstellung der Sicherheitslage**
  - 5. Behörden mit Sicherheitsaufgaben**
  - 6. Sicherheitspartner**
  - 7. Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung**
  - 8. Sicherheit und Kommunikation**
  - 9. Sicherheit und Vorbeugung**
  - 10. Kommunale Leitsätze, Ziele und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit**
  - 11. Weitere Aufgaben mit Sicherheitsbezug**
- Quellenverzeichnis und Anlagen**

## **In Zusammenarbeit mit**

- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow
- Landespolizei M-V
- Landkreis Mecklenburgische Seenplatte



## 1. Vorwort

Im Grundgesetz gehören das Bekenntnis zum Frieden, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit zu den Menschenrechten. Es gehört zu den wichtigsten Errungenschaften in unserem Land, dass man sich sicher fühlen können soll und dies auch kann.

Mit den aktuellen Entwicklungen sind sichere Städte wieder stärker zu einem Thema in der öffentlichen Diskussion geworden. *„Es sind nicht die Dinge selbst, die uns beunruhigen, sondern die Vorstellungen und Meinungen von den Dingen.“ (Epiktet).* Für die Bürger\*innen sind Sicherheit und Ordnung Teil der eigenen Lebensqualität und für Unternehmen Standortfaktoren. Das zwingt Kommunen zum Handeln.

Der Schutz und die Sicherheit der Bürger\*innen werden in Deutschland in erster Linie durch die Polizei gewährleistet. Aber auch die kommunale Ebene nimmt in Deutschland Aufgaben zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Vorbeugung von Kriminalität und Ordnungsdelikten wahr. Die Erwartungen der Bürger\*innen zur Schaffung und Gewährleistung sicherer Lebensräume richten sich gerade wegen des räumlichen Bezuges an die Städte und Gemeinden, in denen sie leben und wohnen.

In der Stadt Neubrandenburg wird das Thema Sicherheit schon seit über 20 Jahren konzeptionell bearbeitet. Der Erfolg ist in einer stetig sinkenden Kriminalität und einem im Grunde sauberen und ordentlichen Stadtumfeld zu sehen. Neubrandenburg ist eine sehr sichere Stadt. Dennoch ist es an der Zeit, die bestehenden Mechanismen zu hinterfragen und konzeptionell zu modernisieren. Dies tun wir mit dieser neuen, erweiterten Sicherheitskonzeption, die konkrete Leitsätze, Ziele und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vorschlägt.

## 2. Einleitung

Viele Kommunen haben sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität für ihre Bürger\*innen vor Ort zu verbessern. Dies setzen sie im Rahmen des eigenen Wirkungskreises um (siehe § 2 Kommunalverfassung M-V). Doch welche Einflussgrößen können sie tatsächlich beeinflussen? Wie lassen sich wesentliche Trends der demografischen und selbst der globalen Entwicklung und ihre Folgen gestalten? Welche Einflussgrößen sind zusätzlich genauer in den Blick zu nehmen?

Einer der regionalen Standortfaktoren, welcher damit auch im Fokus steht, ist der Faktor Sicherheit mit all seinen Facetten. So gefährdet eine etablierte Kriminalität verschiedene Grundrechte, wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Eigentum und die freie Entfaltung der Persönlichkeit. Kriminelle greifen also den Rechtsstaat an, indem sie dessen rechtsstaatliche Errungenschaft – das Recht auf Sicherheit – zurückdrängen.

Für das vielschichtige Thema der kommunalen Sicherheit bedarf es ressortübergreifender Kooperationsansätze sowie steuernder Einflussnahme durch konzeptionelle Begleitung im kommunalen Raum. Dazu zählen neben der politisch-gesellschaftlichen Einheit von Staat, Verwaltung, Gemeinde auch private oder öffentliche Organisationen. Ebenso wichtig sind im Kontext die verstetigte Bürgerbeteiligung und die Hinzuziehung der allgemeinen Öffentlichkeit. Die Herstellung von Sicherheit und damit die Sicherstellung einer möglichst reibungslosen Entwicklung von kommunalen Abläufen und Lebenswelten im Stadtgebiet Neubrandenburgs ist somit auch kommunale Aufgabe und Bürgermeisterpflicht.



Ein kommunales Sicherheitskonzept soll möglichst auf den wesentlichsten Implementierungsempfehlungen, Organisationsprinzipien und Planungsgrundsätzen aufsetzen. Es muss sich an die sich verändernde Sicherheitslage anpassen lassen und unterliegt dynamischen Änderungen, denen man mit Fortschreibungen entspricht. Mit diesem Konzept werden neben der Lagedarstellung auch die Problemanalyse und ursachenorientierte Zielstellungen und Forderungen für den Erhalt und die Herstellung von mehr Sicherheit aufgezeichnet. Nicht zuletzt basiert die Ist-Lage auch auf einer aktuellen Bevölkerungsbefragung.

Zur Bearbeitung der Sicherheitsthematik bedarf es aufgrund ihrer Komplexität vielfältiger Aktivitäten und dafür wiederum der Institutionalisierungsbereitschaft vieler Beteiligter. Entweder in speziell agierenden Gremien wie dem örtlichen Präventionsrat oder aber durch Implementierung entsprechender Themen und Ziele in den Prozessablauf bestehender Gremien und Institutionen z. B. im Bereich der Bauplanung.

Für eine erfolgversprechende und kontinuierliche Anhebung der Sicherheit im kommunalen Raum sollen erreichbare Zielsetzungen gefunden und im Zuge kompetenzorientierter Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden.

Im Grunde setzt die hiermit vorliegende Sicherheitskonzeption auf den Beschluss Nr. 764/26/97 „Städtische Konzeption zur Erhöhung der Sicherheit für die Einwohner der Stadt Neubrandenburg“ auf und aktualisiert dessen Inhalte und Ausrichtung.

### **3. Sicherheit**

Übereinstimmend wird Sicherheit als Abwesenheit einer existenziellen Bedrohung gesehen, die zentrale Werte eines Individuums gefährden könnte. Der Sicherheitsbegriff umfasst deshalb folgende Komponenten: Erstens muss es einen Adressaten geben, dessen Werte in Gefahr sind. Zweitens muss es eine Quelle für diese Bedrohung geben und diese muss drittens über Mittel verfügen, welche diese Werte in Frage stellen können (Nielebock 2016).

Da der Sicherheitsbegriff fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einschließt, wird in dieser Konzeption eine Eingrenzung auf die Sicherheitsthemen vorgenommen, welche vorrangig durch Handlungen der örtlichen Kommunalverwaltung beeinflussbar sind.

Das besondere Interesse der Gesellschaft an Sicherheit steht einer sich ständig ändernden Gefahrenlage gegenüber. Dabei entwickeln sich beispielsweise im Zuge der Digitalisierung bzw. des Migrationsdrucks stetig komplexere Herausforderungen (vernetzte Bedrohungsfelder) für das Sicherheitsthema. Zudem beteiligen sich inzwischen eine Vielzahl gesellschaftlicher und politischer Akteure an der Debatte, weshalb Sicherheit sich längst nicht mehr nur auf den staatlichen Diskurs beschränkt. Diese Entwicklungen bleiben für die Politikfelder „äußere und innere Sicherheit“ nicht ohne Folgen, weshalb diese Bereiche sich zunehmend verzahnen. Ursprünglich in den 60er Jahren geprägt, hat sich der Begriff „innere Sicherheit“ deutlich erweitert. Traditionell waren ihm die Bereiche der Polizeien des Bundes und der Länder, sowie der Nachrichtendienste, zugeordnet. Doch kommen heute neben dem bekannten Bereich der staatlichen Sicherheit auch Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, kommunale Sicherheit, Unternehmenssicherheit sowie private Sicherheitswirtschaft hinzu (Endreß/Feißt 2014).



Durch die Vernetzung der Bedrohungsfelder und die Ausweitung der beteiligten Akteure verändert sich aktuell auch das Verständnis von Sicherheit. Gleichzeitig verlagert sich auch die Art, Sicherheit herzustellen. Während zu lange der Fokus auf der Bedrohungsabwehr lag, wird nun die Risikovorsorge wichtiger.

Das subjektive Sicherheitsgefühl umfasst die Sorge über eine hohe und ansteigende Kriminalitätsrate und steht oft stellvertretend für andere, subtilere Lebensängste, die schwer zu erklären und kaum rational nachvollziehbar sind. Diese gehen oft einher mit der Furcht, selbst Opfer einer Straftat werden zu können. Es handelt sich um das Ergebnis individueller Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse und ist deshalb personenabhängig unterschiedlich stark ausgeprägt (Müller 2018). Einflussfaktoren sind neben der eigenen direkten oder indirekten Viktimisierungserfahrung die Medienberichterstattung, soziale Desorganisation der Nachbarschaft sowie ein selbst erlebtes Straßenbild. Darüber hinaus wirken Existenzängste und Zukunftssorgen sowie die Angst vor aktuellen Bedrohungen.

Forschungen haben gezeigt, dass sich Frauen mehr fürchten als Männer und ältere Menschen mehr von Unsicherheitsgefühlen betroffen sind als Jüngere. Das Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen in Neubrandenburg wurde in der Kriminologischen Regionalanalyse erfragt. Dabei lag der Fokus auf der individuell empfundenen Lage und spiegelt keine objektiven Daten wieder. Zur gesamtheitlichen Erfassung des Konstruktes Sicherheitsempfinden wurden verschiedene Komponenten erfasst. Es handelt sich dabei um die Bereiche affektives, kognitives und konatives Sicherheitsempfinden, welche um eine Einschätzung des Wohnraumes ergänzt wurden.

Der Bereich des affektiven Sicherheitsempfindens spiegelt sich in der allgemeinen Einschätzung der Sicherheit im eigenen Wohnumfeld wieder. Zur Erhebung der Komponente wurde der Standardindikator für allgemeines Sicherheitsempfinden „Wie sicher fühlen Sie sich tagsüber/bei Dunkelheit in Ihrer Wohngegend allein auf der Straße?“ genutzt, welcher sich auch zur Erfassung des raumbezogenen Unsicherheitsgefühls nutzen lässt. Die kognitive oder Wissenskomponente umfasst Befürchtungen und Gedanken zur persönlichen Risikoeinschätzung einer realen Opferwerdung im vergangenen sowie im kommenden Jahr. Mit der konativen Komponente werden konkrete Verhaltensweisen abgefragt, die getroffen wurden, um einer Opferwerdung vorzubeugen bzw. die als Resultat einer subjektiv als hoch wahrgenommenen Unsicherheit angewandt wurden. Darüber hinaus wurde in einer offenen Frage die Möglichkeit geschaffen, konkrete Orte der Unsicherheit mit Angabe des Grundes zu nennen.

Die meisten Befragten fühlen sich in der Stadt Neubrandenburg sicher. Das Sicherheitsgefühl ist naturgemäß am Tag besser als in der Nacht. Die Frage nach einem Ort in Neubrandenburg, an dem sich die Befragten unsicher fühlen verneinten 58 %. Die anderen nutzen die Gelegenheit, Orte und Gründe für die Unsicherheiten anzugeben. Es lässt sich festhalten, dass der Stadtteil Reitbahnviertel als unsicherster Ort in Neubrandenburg angesehen wird. Danach folgen die Stadtbezirke Oststadt und Datzeberg. Auffällig ist, dass die Ausländer als größter Faktor für Unsicherheit in der Bevölkerung angegeben wurden. Dies ist fast für alle Stadtgebiete festzustellen.

Die kulturelle Diversitäts- und Ethnische-Heterogenitäts-These (Hirtenlehner, Groß 2018) der Entstehung kriminalitätsbezogener Unsicherheitsgefühle geht davon aus, dass ein wachsender perzipierter Ausländeranteil in der eigenen Wohnumgebung mit höherer Kriminalität, mehr wahrgenommener Inzivilität, einem gesteigerten Anomieempfinden und ablehnender Haltung gegenüber Migranten einhergeht. Die eigene Viktimisierung, erkennbare Ordnungsverstöße, eine gefühlte Destabilisierung des Gemeinwesens sowie fremdenfeindliche Einstellungen begünstigen Kriminalitätsfurcht. Eine sichtbare ethnische Vielfalt schürt Ängste. Je mehr die Bürger\*innen von fremden Kulturen umgeben sind, desto



mehr sorgen sie sich um die eigene Sicherheit, wodurch kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle begünstigt werden können (vgl. Hirtenlehner, Groß 2017).

Der subjektiv wahrgenommene Anteil ethnischer Minderheiten an der Wohnbevölkerung ist dabei bedeutsam, nicht die faktische Migrations- bzw. Ausländerrate. Die Wahrnehmung von Flüchtlingen/Ausländern als Unsicherheitsfaktor wurde aufgrund dieser These in der Untersuchung erfragt. In der Dunkelfelduntersuchung M-V gaben insgesamt durchschnittlich 17 % der Befragten an, dass sie Ausländer/Flüchtlinge in ihrer Umgebung störend wahrnehmen. Diese Rate ist in den Städten Schwerin (ca. 30 %) sowie Rostock (ca. 25 %) deutlich erhöht, was auf den größeren Anteil der Migranten/Ausländer in den Städten zurückzuführen ist. Eine diesbezügliche Auswertung für die Stadt Neubrandenburg wurde in der Befragung für M-V nicht durchgeführt, im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte betrug der Anteil 15,5 %.

Als Handlungsoptionen bieten sich neben der dezentralen Unterbringung von Ausländern auch die Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten außerhalb der Öffentlichkeit an. Ethnischen Gruppen soll es möglich bleiben, ihre kulturelle Identität auch im Zuge der Integration zu bewahren. Dies fördert den Integrationswillen der Zugewanderten. Zur Integration und Förderung der Beziehungen im Viertel tragen Feste/Veranstaltungen verschiedener Kulturen bzw. zwischen Migranten und Deutschen bei. Der möglichst vielfältige Kontakt mit unterschiedlichen Ethnien wird als Möglichkeit zum Abbau von Ressentiments gesehen.

Dass es sich bei der Kriminalitätsfurcht um eine gegenüber tagesaktuellen Geschehnissen sehr sensible Größe handelt, ist vielfach festgestellt worden (Oberfell-Fuchs, Kury 2009, Hirtenlehner, Groß 2018). Auf Wahrnehmung von Kriminalität gerichtete Unsicherheitsgefühle werden als Nebenprodukt des sozialen Wandels und der Unzufriedenheit mit Veränderungen gesehen. Insofern werden ökonomische und soziale Unsicherheiten auf Kriminalität und auch auf Minoritäten transferiert (vgl. Hirtenlehner, Groß 2018). Daher überrascht nicht, dass als weitere oft genannte Gründe für Unsicherheitsgefühle Betrunkene, Dunkelheit, Jugendliche und Kriminalität angegeben wurden. Die Gründe wiederholen sich in allen Stadtteilen und sorgen somit für große Unsicherheit in der gesamten Stadt Neubrandenburg.

Direkten und indirekten Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl sowie die Kriminalitätsfurcht hat das Wohnumfeld der jeweiligen Befragten. Hierfür wurden die Personen zu den wahrgenommenen Störungen (sogen. incivilities) in ihrem Wohnumfeld befragt. Am meisten scheinen die Befragten von Hundekot (55 %), überhöhten Geschwindigkeiten von Autos (46 %), Müll auf den Straßen oder Grünanlagen (43 %) oder aber auch Vandalismus und Graffiti (33 %) gestört zu sein. Weiterhin werden freilaufende Hunde (32 %), Falschparker (29 %), laute Jugendliche (25 %) und Ausländer (24 %) als störend empfunden. Lediglich 13 % sehen in ihrem Wohnumfeld keinerlei Störungen. Hier zeigt sich ein Unterschied zur Dunkelfeldbefragung für M-V, der Wert betrug 1/3.

Die Präventionsansätze sind hier in der Erhöhung der Polizeipräsenz sowie der Präsenz des Ordnungsamtes zu sehen. Defekte Straßenlaternen sollten schnellstmöglich behoben werden, ebenso Müll- und Graffitibeseitigung. Jugendzentren sowie Möglichkeiten des Aufenthalts von Jugendlichen außerhalb der Öffentlichkeit tragen zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei.

Bei der Betrachtung der kognitiven Kriminalitätsfurcht hat sich retrospektiv gezeigt, dass die Menschen eher wenige Befürchtungen davor haben, Opfer einer Straftat zu werden. Am meisten haben sie sich vor Sachbeschädigungen gefürchtet. Die Befürchtung vor sexueller Belästigung war am geringsten. Prospektiv ist die Befürchtung am größten, Opfer einer Sachbeschädigung zu werden, gefolgt vom Internetbetrug und dem Diebstahl. Am unwahrscheinlichsten werten die Befragten auch hier die sexuelle

Belästigung. Die Bewohner in Neubrandenburg vermeiden selten, das Haus bei Dunkelheit zu verlassen und abends öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Bestimmte Straßen, Plätze und Parks zu benutzen und viel Geld bei sich zu tragen, beantworteten sie hingegen mit „manchmal“. Bezüglich des Vermeidungsverhaltens hat sich gezeigt, dass die meisten Befragten nicht viel Geld bei sich tragen. Öffentliche Verkehrsmittel werden nicht gemieden, dieses scheint auf die Installation von Kameras in öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzuführen zu sein.

### **Abgrenzung zum Unsicherheitsbegriff**

Unsicherheit als Mangel an Sicherheit ist eng an den Gefahrenbegriff gekoppelt. Besonders im Bereich des Straf- und Ordnungsrechts wird eher von Gefahr und Risiko mit einem Täterbezug gesprochen. Unter anderem entstehen Risiken und Gefahren durch abweichendes (deviantes) Verhalten z. B. als von der Rechtsnorm abweichendes kriminelles Verhalten. Erkennbare Verstöße gegen geltendes Recht z. B. Ordnungs-, Kriminal-, Steuer-, Bauordnungsdelikte tragen zu einem höheren Gefahrenempfinden und einem damit verbundenen Risikobewusstsein bei. Verstärkend wirken dabei medial stark verbreitete, oft verkürzte Informationen über besondere Delikte, welche diese in der Wahrnehmung herausheben.

Der Unsicherheitsterminus wird aber auch häufig im direkten Kontext mit Angst und einem Bedrohungsgefühl benannt. Deliktbezogen wirken verschiedene Faktoren auf das Sicherheitsgefühl ein. Dies betrifft u. a. eine angstverstärkende Umgebung (Dunkelheit, Enge, Lautstärke, Lichtblitze, Unordnung, Müll, Vandalismus usw.) im Sinne einer sozialen Desorganisation (vgl. C. R. Shaw, H. D. McKay 1942, 1994, zit. N. Eifler 2002), zu welcher auch hohe Arbeitslosenraten, große Bevölkerungsbeweglichkeit (geringe Sozialkontakte) oder der materielle Verfall im Sinne der Broken-Windows-Theorie (vgl. James Q. Wilson, George L. Kelling) gehören.

Soziale Raumtheorien wie die von der Desorganisation gehen davon aus, dass in Gebieten mit bestimmten oben genannten ökologischen Bedingungen soziale Organisation und Zusammenhalt im Stadtviertel und somit auch eine informelle soziale Kontrolle von Delinquenz verhindert. Wenn Kriminalität erst einmal verbreitet ist, werden kriminelle Normen und Werte, die mit normativen Werten konkurrieren, auf kulturellem Weg weitergegeben. Menschen werden somit in ihrem Handeln von einem bestimmten Umfeld beeinflusst (vgl. Wilson/Kelling 1982).

Die Broken-Windows-Theorie, nach der eine zerbrochene Fensterscheibe schnell repariert werden muss, um weitere Zerstörungen im Stadtteil und damit vermehrte Delinquenz zu verhindern, bildet auch das Fundament der polizeilichen Nulltoleranzstrategie bzw. aktueller Präventionsstrategien des Neubrandenburger Präventionsrates zum Thema Graffiti.

Auch situationsbedingte Faktoren haben Einfluss auf das Sicherheitsgefühl (Menschenansammlung, bedrohlich erscheinende Gruppen, Fremde, ...). In diesem Zusammenhang sind auch die durch kulturelle Unterschiede entstehenden Unsicherheiten zu sehen. Negativ verstärkend wirken diesbezüglich vermehrt auftretende Delikte mit bisher unbekannter Aggressivität (z. B. drei Messerattacken 2018 in Neubrandenburg mit Beteiligung von Tätern mit Migrationshintergrund).

Eine besonders eingängige Erklärung für kriminelles Verhalten und ein Faktor für dessen Entstehen wird mit der Wert-Mittel-Diskrepanz-Theorie von R. K. Merton (vgl. Merton 1979) beschrieben, nach welcher dieses abweichende Verhalten als Ergebnis der Diskrepanz zwischen den Zielen bzw. Wünschen oder Bedürfnissen einer Person und den Mitteln, die diese Person für die Zielverwirklichung oder Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung hat, entsteht.



## **Gesetzliche Grundlagen**

Eine kommunale Einflussnahme auf alle sicherheitsrelevanten Themen kann ausschließlich im Kontext des Grundgesetzes Art. 20 (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit) und damit im Rahmen der Prinzipien zu Rechtsstaat und Gewaltenteilung sowie den darauf aufsetzenden Gesetzen und Verwaltungsvorschriften erfolgen. Die Anwendung der Spezialgesetze wird in dieser Konzeption entsprechend des Rahmens ihres Regelungsinhaltes verortet. Das gleiche gilt für Satzungen und Verordnungen.

## **Sicherheit: objektive und subjektive Sicherheit**

Die Darstellung von Sicherheitsdimensionen wird im Rahmen statistischer Auswertungen des Kriminalitäts- und Deliktgeschehens durch staatliche Behörden jährlich vorgenommen (hier Polizeiliche Kriminalstatistik – PKS). Der Anspruch weitgehender Objektivität wird hier jedoch durch die eingeschränkte Sicht auf bekannt gewordene und registrierte Delikte (Hellfeld) und den gleichzeitig fehlenden Bezug auf den Behörden nicht bekannt gewordene Delikte (Dunkelfeld) relativiert. Einzelne Dunkelfeldstudien lassen den Schluss zu, dass in bestimmten Deliktfeldern nur ein geringer Teil der Delikte bekannt wird. Parallel wirkende Einflussfaktoren wie die jahrelang, abnehmende Zahl der Polizeivollzugsbeamten in MV und die damit verbundene geringere Kontrolldichte/Anzeigenquote relativieren den Vergleich von PKS – Daten und damit auch den von Trendaussagen zusätzlich. Mit Blick auf die Schwierigkeit, das Thema Sicherheit objektiv darzustellen, bleibt die Erkenntnis, dass Sicherheit vor allem ein Gefühl und daher subjektiv ist. Das Sicherheitsgefühl kann sich somit selbst dann einstellen, wenn eine akute Gefahr besteht, die Bedrohungslage jedoch nicht erkannt wird.

## **Gefährdung/Risikofaktoren**

Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, ist ein Element zur Bemessung von Sicherheit. Dabei ist auch der Risikobegriff nach objektiver und subjektiver Gefährdung darstellbar. Der Risikograd ist von einer Reihe von objektiven Faktoren, wie z. B. Ort, Zeit, Tatgelegenheit, Entdeckungsrisiko abhängig und variiert dazu noch zwischen den Deliktarten. Die Einschätzung des Risikos ist in der Regel an die Erkenntnisse zum Hellfeld (bekannte Kriminalität) gebunden. Die wenigen wissenschaftlichen Untersuchungen des durchaus vorhandenen Dunkelfeldes (nicht angezeigte Delikte) weisen je nach Deliktart stark variiierende Dunkelfelder aus. Allerdings stehen Qualität und Aussagen von Dunkelfelduntersuchungen regelmäßig in der Kritik von Polizei und zuständigen Innenressorts. Zur objektiven Einschätzung des tatsächlichen Risikoniveaus ist die Zusammenführung von Hell- und Dunkelfeld besonders wichtig.

Neben vermeintlich objektiven Risikoeinschätzungen führen subjektive Risikoannahmen aktuell zu typischem Vermeidungsverhalten. In einer Umfrage des Instituts Infratest Dimap gab ein Fünftel der Befragten an, häufiger als früher darauf zu achten, möglichst wenig Bargeld bei sich zu tragen. Gut ein Drittel vermeidet es häufiger, abends bestimmte Plätze oder Parks zu betreten. Und fast die Hälfte überlegt es sich gründlicher als zuvor, nachts öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen ([www.moz.de](http://www.moz.de)).

In der Bürgerbefragung Neubrandenburg wurde auch nach dem Schutz- und Vermeiderverhalten gefragt. Die meisten Befragten ließen sich von alltäglichen Aktivitäten nur in geringem Maße abhalten. Dieses lässt sich aufgrund der angegebenen Antworten von „häufig“ und „immer“ ableiten (Sport: 4 %, Kino: 5 %, Freunde treffen: 3 %, den normalen Weg zu nehmen: 8 %, den normalen Reisemodus zu wählen: 6 %). Lediglich der Besuch von Großveranstaltungen (11 %) und der Nachhauseweg allein in der Dunkelheit (15 %) stießen bei den Befragten auf Unsicherheit. Die Befragten gaben an, dass sie überwiegend „nie“ und „selten“ darauf verzichten, aus Furcht vor Kriminalität Freunde zu treffen. Das am häufigsten



gezeigte Schutzverhalten ist das Verschließen der Haus-/Wohnungstür mit dem Schlüssel (93 %). Am wenigsten wurden Selbstverteidigungskurse in Anspruch genommen (5 %). Es folgen die Anschaffung eines Hundes (7 %), die Installation einer Alarmanlage (7 %), der Kauf von Schreckschusspistolen, Reizspray oder anderer waffenähnlicher Gegenstände (10 %) und die Installation von Bewegungsmeldern (21 %). Mehr als die Hälfte der Befragten (56 %) gaben an, sich nachts abholen zu lassen oder ein Taxi zu nehmen.

Dieses Vermeidungsverhalten führen die Befragten offensichtlich auf eine Verschlechterung der Sicherheitslage zurück, die sich aber mit den vorhandenen Instrumenten staatlicher Organe nicht erklären lässt. Hier könnte der „politisch-journalistische Verstärker-Kreislauf“, der stets nach spektakulären Gewalttaten in Gang kommt, eine Rolle spielen ([www.moz.de](http://www.moz.de)).

### **Sicherheit durch Brandschutz- und Rettungsdienst**

Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind Aufgabenfelder der Daseinsvorsorge, die durch die Städte und Gemeinden sicherzustellen sind (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V). Bürger\*innen sind in Notlagen darauf angewiesen, Leistungen in der Form in Anspruch zu nehmen, in der sie ihnen zur Verfügung gestellt werden. Veränderungen haben Auswirkungen auf das objektive Sicherheitsniveau sowie das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat 2017 einen entsprechenden Brandschutzbedarfsplan beschlossen.

Aufgrund der hochspezialisierten Einsatzhorizonte von Feuerwehr und Rettungsdienst sind Einsätze in unsicheren Lagen von Risiken bestimmt, welche nur die ebenfalls spezialisierte Polizei beeinflussen und beherrschen kann. Dies impliziert die Notwendigkeit der intensiven, lagebedingten Zusammenarbeit. Dieser Prozess wird bereits gelebt, nimmt jedoch aufgrund der zunehmenden Bedrohungen und sogar Angriffe auf die Helfer von Feuerwehr und Rettungsdienst im Einsatz immer mehr an Bedeutung zu.

Betrachtet man die Sicherheitsthematik in Bezug auf die Aufgabenstellungen von Feuerwehr und Rettungsdienst, so wird deutlich, dass auch der aktive Einsatzdienst, der vorbeugende Brandschutz, die Einbeziehung bei Kundgebungen und Veranstaltungen, die Mitwirkung an Bauplanungen bis hin zur Löschwasserversorgung sicherheitsrelevante Themen im kommunalen Sicherheitsbezug sind. Natürlich steht hier nicht die Kriminalitätsbeeinflussung, wohl aber der allgemeine Erhalt von Sicherheit und Ordnung im Fokus. Das gänzliche Fehlen von Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch schon die verspätete bzw. erfolglose Aufgabenwahrnehmung wird von den Betroffenen und in der Folge auch von der Bevölkerung als allgemeiner Sicherheitsverlust wahrgenommen. Auch die Qualität der Einsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst leisten damit einen Beitrag zum Sicherheitsgefühl.

## **4. Sicherheitslage**

Sicherheit und Unsicherheit in den Städten sind in den vergangenen Jahren zunehmend ... zu einem Thema der öffentlichen Auseinandersetzung geworden. Dabei wird die Diskussion dominiert durch eine Regionalisierung von Kriminalität und Unsicherheit, d. h. bestimmte Stadtviertel, Straßenzüge oder Plätze werden als kriminelle oder unsichere Räume konstituiert (ausgedrückt in Bezeichnungen wie Ghetto, Kriminalitätsbrennpunkt, Angstraum oder no-go-Area). Daneben ist festzustellen, dass viele der neuen Sicherheitspolitiken, die von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft etabliert werden, einen territorialen Ansatz verfolgen, um „sichere Räume“ zu schaffen. Drei miteinander verschränkte raumbezogene Strategien lassen sich differenzieren:



- Strategien der Überwachung, die auf die soziale Kontrolle in bestimmten Räumen abheben, *Bsp. besondere Bestreifung des Marktplatzes und Diskussion einer Videoüberwachung auf diesem Platz*
- Strategien der Einhegung, die auf Zugangskontrollen in bestimmte Räume zielen, *Bsp. Terrorabwehrsperrren und Absperrgitter in der Neubrandenburger Innenstadt bei Stadtfest und Weihnachtsmarkt*
- Strategien der Kommunalisierung, die eine Verlagerung von Sicherheitspolitiken auf die kommunale Ebene (Gemeinden, Stadtteile, Nachbarschaften) umfassen *Bsp. Übertragung der Koordinierung der verkehrsrechtlichen Anordnungen für gebietsübergreifende Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum auf das kommunale Ordnungsamt*

(vgl. dazu Glasze, Pütz und Rolfes 2005)

Alle Feststellungen zur Sicherheit bezüglich Straftaten in der Stadt Neubrandenburg und deren Umfeld basieren in der Regel auf der Polizeilichen Kriminalstatistik, in der die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten in ihrem Zuständigkeitsbereich registriert werden. Aussagen zur Sicherheit bezüglich Ordnungswidrigkeiten werden als statistische Zusammenfassungen durch den Fachbereich 3 der Stadtverwaltung (Abteilung Sicherheit und Ordnung) entwickelt.

Die Erfassung von Sicherheit über die Polizeiliche Kriminalstatistik ist allerdings mit verschiedenen Problemen verbunden. Zunächst gehen in die Statistik nur die durch Opfer oder Zeugen angezeigten Straftaten sowie die durch die Polizei selbst ermittelten Delikte ein.

Bekannt ist aber, dass nicht alle Opfer von Straftaten Anzeige erstatten und dass die Ermittlungstätigkeit der Polizei durch personelle und sachliche Ressourcen Beschränkungen erfährt. Kriminalität verbleibt zum großen Teil im Dunkelfeld, teilweise auch deshalb, weil informelle Systeme sozialer Kontrolle dafür sorgen, dass Straftaten beispielsweise in Betrieben, in der Schule, in der Nachbarschaft oder in der Familie intern und informell sanktioniert und erledigt werden. Häufig werden Anzeigen auch deshalb unterlassen, weil die Straftat als Bagatelle und nicht als Bedrohung der Sicherheit bewertet wird. Zum Teil ist die Nichtanzeige aber durch eine prekäre Situation der Opfer bestimmt, sei es, dass diese beispielsweise wegen ihrer Zugehörigkeit zur Drogenszene nicht ohne eigenes (Strafverfolgungs-)Risiko Anzeige erstatten können, sei es, weil sich Opfer wegen starker Abhängigkeiten, besonderer Verletzlichkeit oder Vergeltungsandrohungen nicht in der Lage sehen, Instanzen formeller sozialer Kontrolle einzuschalten (so z. B. Kinder im Falle von Misshandlung oder Missbrauch in der Familie) (vgl. Reuband 1981).

Verschiebungen in der Darstellung der aktuellen Sicherheitslage entstehen unter anderem auch durch die Schwerpunktsetzung statistischer Erhebungen, wobei sowohl polizeitaktische als auch politische Prämissen Einfluss haben. So wurde z. B. mit Einführung einer besonderen Markierung aller Delikte häuslicher Gewalt klar, in welchem Umfang diese bisher nicht gesondert betrachtete Deliktart vertreten war. Entsprechende Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit für die Opfer von häuslicher Gewalt führten zu einem veränderten Anzeigeverhalten. Die Opfer sind zunehmend bereit, die Täter anzuzeigen. Die Statistik wies nunmehr viel mehr Delikte aus und bildete einen zunehmend negativen Trend ab. Die statistische Sicherheitslage zur häuslichen Gewalt verschlechterte sich somit, obwohl die tatsächliche Anzahl der Delikte (Hell- und Dunkelfeld) gleichblieb. Es handelt sich nicht um eine tatsächliche Kriminalitätsentwicklung, sondern um eine Deliktsverlagerung vom Dunkel- ins Hellfeld.

In der Kriminologischen Regionalanalyse der Stadt Neubrandenburg wurden 2019 sowohl das offiziell registrierte Ausmaß an Kriminalität (Hellfeld), als auch die nicht angezeigten Delikte sowie das



Sicherheitsgefühl erhoben. Es sollte jedoch nicht nur das Kriminalitätsaufkommen in der Stadt Neubrandenburg möglichst umfassend und differenziert beschrieben werden, sondern auch Erklärungen für spezielle Auffälligkeiten angeboten werden. Auf diese Weise gibt die Forschung Aufschluss darüber, ob und inwiefern überhaupt präventiver Handlungsbedarf in einer Kommune besteht (vgl. Becker-Oehm 2010). Hier geht es einerseits um die differenzierte Darstellung der registrierten Kriminalität sowie andererseits ergänzende Dunkelfeldstudien im betroffenen Raum (vgl. Becker-Oehm 2010).

Im Stadtgebiet Oststadt wurden in den letzten Jahren die meisten Delikte begangen. Dort wohnen derzeit 15.372 Menschen. Es ist als sogenannter Brennpunkt von Neubrandenburg anzusehen, geprägt von einer geringen sozialen Kontrolle sowie einer hohen Anonymität. Die Bevölkerungsstruktur ist zudem durch eine Vielzahl unterschiedlicher Ethnien und eine überproportional hohe Zugehörigkeit zur Gruppe der Menschen mit geringem Einkommen sowie Empfänger von Sozialleistungen geprägt. Neben dem Stadtgebiet Oststadt werden in der Innenstadt die meisten Delikte begangen, was primär auf die ausgeprägten Tatgelegenheitsstrukturen zurückzuführen ist. In der Innenstadt finden eine Vielzahl von Veranstaltungen sowie Feste wie z. B. der Weihnachtsmarkt statt, welche Tatgelegenheiten bieten. Hier kann sich eine Erhöhung der Polizeipräsenz positiv auswirken.

Die Fallzahlen der Diebstahlsdelikte weisen in Neubrandenburg und in M-V eine rückläufige Tendenz auf. Der Vergleich der Fallzahlen zwischen dem Jahr 2016 (2.514 Fälle) und dem Jahr 2018 (1.979 Fälle) zeigt im Hellfeld einen Rückgang von 21,28 % auf. In MV liegt der Rückgang der Fallzahlen des Jahres 2016 zu 2018 bei 18,79 %. Das Deliktsfeld „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ zeigt sich diametral, im Jahr 2018 (976 Fälle) ist ein Anstieg der Fallzahlen zum Vorjahr (2017: 893 Fälle) um 9,29 % festzustellen. Bei den Raubdelikten handelt es sich um ein hochgradig viktimisierendes und vielfach traumatisierendes Delikt. Raubdelikte wurden gemäß den Häufigkeitszahlen im Jahr 2018 vorrangig in der Innenstadt, dem Reitbahnviertel und dem Datzviertel verübt. Die überproportionale Häufigkeit von Raubdelikten in der Innenstadt lässt sich vorrangig durch die ausgeprägten Tatgelegenheitsstrukturen erklären.

### **Dunkelfeldbefragung in 2019**

Die Auswahl der Teilnehmer\*innen an der Kriminologischen Regionalanalyse Neubrandenburg erfolgte über eine Stichprobe aus der Einwohnermeldeamtsdatei. Der Fragebogen bestand aus 16 Seiten mit vier verschiedenen Fragekomplexen, zum Sicherheitsgefühl und dem sozialen Umfeld der Befragten, den Kriminalitätserfahrungen in 2018 für ausgewählte Delikte, der Einschätzungen und Bewertungen der polizeilichen Arbeit sowie der Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes und der Erfassung der soziodemografischen Daten. Von den 4.000 angeschriebenen Bürger\*innen in Neubrandenburg ab 16 Jahren nahmen insgesamt 1.590 Personen an der Befragung teil, 114 unzustellbare Briefe wurden der Stadt Neubrandenburg zurückgesandt. Dies ergibt eine Teilnahmequote von 39,8 %. Diese ist zufriedenstellend und entspricht in etwa der Rate der Dunkelfelderhebung in M-V 2018. Frauen sind leicht überrepräsentiert, das Durchschnittsalter liegt bei 54,69 Jahren. Die Gruppen der 51 – 65-Jährigen (über ein Drittel) sowie nahezu ein Drittel der über 65-Jährigen sind überdurchschnittlich stark repräsentiert. Die unter 30-Jährigen sind mit ca. 10 % unterdurchschnittlich stark repräsentiert, wie auch in anderen Untersuchungen.

Die Viktimisierungsrate der Befragten beträgt 24,5 %, d. h. ein Viertel der Befragten wurde im letzten Jahr Opfer einer erfragten Straftat. Dieser Anteil ist im Vergleich zur Dunkelfeldforschung M-V leicht erhöht, dort gaben ein Fünftel der Befragten eine Opferwerdung an. Die befragten Personen ab einem Alter von 16 Jahren wurden am häufigsten Opfer der Straftaten Sachbeschädigung (123 Fälle), Diebstahl



(106 Fälle) und Computerkriminalität (67 Fälle). Auch Betrug zählt mit 47 Fällen zu den am häufigsten erlebten Straftaten. Vergleichsweise selten finden schwere Straftaten wie Raub, sexuelle oder häusliche Gewalt und Körperverletzung statt. Diesbezüglich zeigen sich die Ergebnisse analog zur Dunkelfeldbefragung in M-V. Die Delikthäufigkeit nimmt mit der Schwere dieser ab. Allgemein reicht die Prävalenzrate von 0,1 % bei der Häuslichen Gewalt bis zu 7,8 % bei der Sachbeschädigung.

Von den Erwachsenen im Alter von 30 bis 59 Jahren wurde ca. jeder Zehnte Opfer eines Diebstahls. Ähnliche Tendenzen sind bei der Sachbeschädigung bei den 30-39-jährigen Befragten auszumachen. In dieser Altersgruppe wurden sogar 14 % der Befragten viktimisiert. 10 % der 16-17-Jährigen wurden im Jahr 2018 Opfer von Delikten im Zusammenhang mit Computerkriminalität. Dieser im Vergleich zu den anderen Altersgruppen hohe Wert ist damit zu erklären, dass sich besonders die jüngeren Befragten vermehrt im Internet bewegen. Insgesamt ist bei den jüngeren Befragten eine etwas häufigere Viktimisierung in den Deliktsfeldern Raub, Körperverletzung und sexuelle Gewalt erkennbar. Präventionsbemühungen sollten sich vermehrt auf diese Altersgruppe beziehen.

Bezüglich der Delikthäufigkeit in den Stadtvierteln wurde im relativen Dunkelfeld festgestellt, dass in Bezug auf das Delikt Diebstahl die Stadtgebiete Ost, West und Vogelviertel die mit den höchsten Viktimisierungsraten überrepräsentiert sind. Über die Hälfte der Raubdelikte werden im Stadtgebiet Süd (35,7 %) sowie im Stadtgebiet Ost (21 %) begangen. Im Hellfeld hat sich eine Delikthäufigkeit in der Innenstadt gezeigt.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen darauf schließen, dass insgesamt bezogen auf die erfragten Delinquenzformen 64 % der Straftaten angezeigt werden. Die Bereitschaft, eine Anzeige zu erstatten, variiert sehr stark zwischen den einzelnen Delikten. Die Anzeigebereitschaft ist beim Diebstahlsdelikt mit 76 % am höchsten. Ursächlich dafür könnte sein, dass es sich dabei um ein Nichtkontaktdelikt handelt. Mit 17 % ist die Anzeigebereitschaft bei sexueller Gewalt am niedrigsten. Diese Ergebnisse korrespondieren mit denen der Dunkelfelderhebung in M-V. Die Gründe für die Nichtanzeige gestalten sich deliktsspezifisch unterschiedlich. Die meisten Befragten geben an, dass die Aufklärungschancen zu gering waren, gefolgt von der Annahme, der Fall sei vor Gericht aussichtslos und der Schaden sei zu gering. „Es war mir zu viel Mühe die Polizei einzuschalten“ nannten 40 Befragte als Grund für eine Nichtanzeige.

### **Zufriedenheit mit der Arbeit von Polizei und Ordnungsamt**

Die Arbeit der Polizei wird insgesamt in den jeweiligen Wohngebieten Neubrandenburgs von einem Viertel der Antwortgebenden mit dem Item „gut“ bewertet. Über die Hälfte der Befragten gibt jedoch „kann ich nicht beurteilen“ an, d. h. es hat kein Kontakt mit der Polizei stattgefunden. Als negatives Ergebnis hat sich die mangelnde Präsenz von Polizeistreifen in den Wohnvierteln gezeigt, diese wurde überwiegend schlecht bis mittelmäßig bewertet. Im letzten Kontakt waren die Polizeibeamten überwiegend hilfreich, aufmerksam, freundlich und haben die Bürger\*innen informiert. Betrachtet man die Dunkelfeldstudie M-V aus 2018, zeigt sich in den Altersgruppen der 16- bis 39-Jährigen ein abnehmender Trend der Zufriedenheit mit der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Ab dem 40. Lebensjahr wird diese zunehmend positiver (vgl. Balschmiter, Bley 2018:98).

Ein ähnlicher Trend lässt sich in den hier erhobenen Daten erkennen.

Die Vertrauenswürdigkeit der Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamts Neubrandenburg, das Treffen von Entscheidungen anhand von Fakten sowie die Erklärung von Entscheidungen wurden überwiegend positiv bewertet. Ebenso der respektvolle Umgang. Lediglich die Hilfsbereitschaft zeigt sich negativ, da



über die Hälfte der Antwortenden diesbezüglich nicht zufrieden ist. Die Zufriedenheit mit dem Ordnungsamt nach Altersklassen zeigt einen leicht U-förmigen Verlauf. Was bedeutet, dass besonders junge und alte Personen mit dem Ordnungsamt und deren Aufgabenerfüllung zufriedener sind. Im Wohnviertel wird ebenso wie bei der Polizei die fehlende Präsenz angegeben.

### **Vorschläge für ein sicheres Wohnumfeld**

Ein Teil der Befragten nutzte die Möglichkeit, Vorschläge für ein sicheres Wohnumfeld zu äußern. Die Meisten (ca. 40 %) sprachen sich für die vermehrte Kontrolle und Verfolgung jeglicher Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aus und wünschen sich u. a. Kontrollen des fließenden und ruhenden Verkehrs (Verkehrskontrollen, Parkraumüberwachung und Geschwindigkeitskontrollen). Darüber hinaus haben sich 1/3 der Antwortenden für mehr Präsenz von Polizei und Ordnungsamt in den Wohngebieten und der Innenstadt ausgesprochen. Die verstärkte Präsenz soll auch in den Abend- und Nachtstunden aufrechterhalten werden. 15 % sind für eine verstärkte Kontrolle von Hundehaltern, sowie eine Aufklärung über die Verwendung der Hundesteuer und die flächendeckende Aufstellung von Kotbeutel-Spendern, um der Verschmutzung von Grünflächen mit Kot entgegen zu wirken. Zudem wünscht sich ein Teil der Befragten eine gründlichere Stadtreinigung und verstärkte Pflege der Grünflächen in der Stadt.

Als weitere Anregung wurde eine Verbesserung der Infrastruktur, u. a. verbesserte Beleuchtungen, Fahrradwege in der Innenstadt und die Verbesserung der Parkplatzsituation genannt. Für eine stärkere Kontrolle von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich ein geringer Teil der Befragten ausgesprochen (N=10). Eine noch geringere Anzahl (N=5) würde eine Videoüberwachung im Innenstadtbereich und auf dem Ring befürworten. Diese Anregungen zur Verbesserung sind kohärent zu den genannten wahrgenommenen Störungen im Wohnumfeld (sogen. Incivilities).

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich das Sicherheitsgefühl und die Wohnzufriedenheit der Bürger\*innen in Neubrandenburg auf einem guten Niveau befindet. Wahrgenommene Störungen durch Jugendliche und Ausländer in Gruppen, die ihre Freizeit vorzugsweise an öffentlichen Plätzen verbringen, wurden als Ursache für Unsicherheitsgefühle in fast allen Stadtteilen benannt. Die im folgenden Kapitel beschriebene Entwicklung des Anteils der Ausländer in der Stadt Neubrandenburg geben einen Hinweis auf die erhöhte Wahrnehmung von Ausländern. Eine zielgruppengerechte Präventionsarbeit sollte einerseits bei diesen Personen ansetzen. Hier ist kommunale Kriminalprävention auch z. B. durch Angebote in Freizeiteinrichtungen und Vereinen gefordert. Andererseits scheint es sich hier nicht um kriminelles, sondern vielmehr um für die Bürger\*innen irritierendes Verhalten zu handeln. Es wäre durchaus vorstellbar, dass die Bürger\*innen in Kenntnis der tatsächlichen Gefährdungslage und Reflexion der Wahrnehmung lernen, Situationen neu einzuschätzen und ein verändertes Bewusstsein dafür zu entwickeln, Ausländer und Jugendliche, die sich in Gruppen treffen nicht per se als Bedrohung wahrzunehmen.

### **Bevölkerungsentwicklung**

Einen besonderen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung und deren Darstellung könnte auch die Bevölkerungsentwicklung im statistisch abgebildeten Stadtgebiet haben. Daher erfolgt an dieser Stelle eine entsprechende Übersicht:



	gesamt	männlich	weiblich	Ausländer
2007	66.373	32.216	34.157	1.045
2019	64.682	31.300	33.382	3.879

Quelle: Stadt Neubrandenburg, SB Zentrale Steuerung/Statistik

Signifikante Änderungen an der Gesamtzahl der Bevölkerung sind nicht festzumachen. Allerdings ist die Verdreifachung des Ausländeranteils (genauer Faktor = 3,8) in den beobachteten 11 Jahren festzustellen. Das ist vor allem auf die bundesweit signifikant gestiegene Zuwanderung von Migranten in den Jahren 2015 und 2016 zurückzuführen.

„Migrationsbedingte Zusammenhänge ergänzen die statistischen Aussagen. So hat sich „der Anteil der Nichtdeutschen im Land ... durch die offenen Grenzen, die wir 2015 hatten, deutlich erhöht. Das findet seinen Niederschlag, alleine schon deswegen, weil mehr Menschen hier leben als vorher. Außerdem kamen vor allem junge Kerle. 2014 haben die 14- bis 30-Jährigen in Deutschland nur neun Prozent der Wohnbevölkerung ausgemacht, aber jede zweite Gewalttat wurde ihnen zugeschrieben. In jedem Land der Welt sind die jungen Männer besonders gefährlich, davon haben wir durch die große Zuwanderung besonders viele abbekommen. Das ist in den Statistiken nach wie vor deutlich erkennbar. Es gibt auch eine höhere Anzeigebereitschaft gegen Ausländer.“ (Pfeiffer 2017)

### Polizei und Kriminalitätsentwicklung

Nicht zuletzt beeinflusst die Entwicklung der Landespolizei bei Personal, Technik, Einsatztaktik und Methodik die Ermittlungsstatistik und damit die Kriminalstatistik. So gilt als Beispiel die Bekämpfung der Rauschmittel-Kriminalität in der Regel als Bearbeitung von sogenannten Kontrolldelikten. Das bedeutet: je intensiver die behördlichen Überprüfungen, desto mehr Fälle werden aufgedeckt – und dabei oft auch aufgeklärt. Neben dem Einfluss auf die Fallzahlen hat dies auch Auswirkungen auf die Aufklärungsrate in der polizeilichen Kriminalstatistik. Eine an die Sicherheitslage organisatorisch, finanziell und personell angemessen ausgestattete Polizei ist auch deshalb ein Sicherheitsgarant.

### PKS im kurzfristigen Vergleich (2015 – 2018)

		2015	2016	2017	2018
□ Straftaten gegen das Leben	Anzahl erfasster Fälle	2	0	3	7
	Anzahl aufgeklärter Fälle	2	0	3	7
	Aufklärungsquote	100 %	0	100 %	100 %
□ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Anzahl erfasster Fälle	67	41	37	49
	Anzahl aufgeklärter Fälle	58	37	32	42
	Aufklärungsquote	86,6 %	90,2 %	86,5 %	85,7 %
□ Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	Anzahl erfasster Fälle	605	688	680	759
	Anzahl aufgeklärter Fälle	550	623	616	693
	Aufklärungsquote	90,9 %	90,6 %	90,6 %	91,3 %
□ Diebstahl ohne erschwerende Umstände	Anzahl erfasster Fälle	1.251	1.233	1.062	1.003
	Anzahl aufgeklärter Fälle	775	720	647	633
	Aufklärungsquote	62,0 %	58,4 %	60,9 %	63,1 %
□ Diebstahl unter erschwerenden Umständen	Anzahl erfasster Fälle	1.301	1.281	893	976
	Anzahl aufgeklärter Fälle	290	195	166	159
	Aufklärungsquote	22,3 %	15,2 %	18,6 %	16,3 %
□ Vermögens- und Fälschungsdelikte	Anzahl erfasster Fälle	1.156	958	1.025	893



	Anzahl aufgeklärter Fälle	981	761	829	634
	Aufklärungsquote	84,9 %	79,4 %	80,9 %	71,0 %
▫ Sonstige Straftatbestände	Anzahl erfasster Fälle	1.562	1.696	1.439	1.600
	Anzahl aufgeklärter Fälle	662	784	813	677
	Aufklärungsquote	42,4 %	46,2 %	56,5 %	42,3 %
▫ Strafrechtliche Nebengesetze	Anzahl erfasster Fälle	705	656	572	538
	Anzahl aufgeklärter Fälle	686	636	546	526
	Aufklärungsquote	97,3 %	97,0 %	95,5 %	97,8 %
▫ Straftaten (Bez.)	Anzahl erfasster Fälle	6.649	6.553	5.711	5.825
	Anzahl aufgeklärter Fälle	4.004	3.756	3.652	3.371
	Aufklärungsquote	60,2 %	57,3 %	63,9 %	57,9 %

### PKS im langfristigem Vergleich zum Jahr 2007 (kreisfreie Stadt Neubrandenburg)

	2007	2018
Straftaten gegen das Leben	3	7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	57	49
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	712	759
Diebstahl	3.411	1.979
Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.801	893
Sonstige Straftatbestände	1.926	1.600
Strafrechtliche Nebengesetzes (z. B. BtMG)	341	572
Straftaten insgesamt	8.251	5.711
Aufklärungsquote gesamt	57,7 %	63,9 %

Quellen: Innenministerium M-V und Polizeiinspektion Neubrandenburg

### PKS Neubrandenburg Fallzahlen stadtteilbezogen

	2018	2017	2016	HZ 2018	
Innenstadt	1096	1114	1340	28.971,72	HZ=Häufigkeitszahl – registrierte Delikte pro 100.000 Einwohner
Stadtgebiet West	461	474	506	5.319,03	
Vogelviertel	349	294	343	7.663,59	
Reitbahnviertel	623	504	557	14.759,54	
Datzeviertel	453	352	472	9.282,79	
Industrieviertel	424	543	569	7.111,71	
Stadtgebiet Ost	1404	1375	1502	9.133,49	
Katharinenviertel	274	337	382	8.346,02	
Stadtgebiet Süd	491	474	623	6.936,01	
Lindenbergviertel	250	244	259	3.465,48	

Quellen: Innenministerium M-V und Polizeiinspektion Neubrandenburg

Die Abbildung gibt einen Überblick über die Deliktshäufigkeit in den einzelnen Stadtvierteln von Neubrandenburg, die Stadt gliedert sich in 10 Gebiete. Im Stadtgebiet Ost wurden in den letzten Jahren die meisten Delikte begangen, dort wohnen derzeit 15.372 Menschen. Das Stadtgebiet ist ein



Schwerpunkt in Neubrandenburg, es ist geprägt von einer geringen sozialen Kontrolle sowie einer hohen Anonymität. Die Bevölkerungsstruktur ist zudem durch eine Vielzahl unterschiedlicher Staatsangehörigkeiten und einer überproportionalen hohen Zugehörigkeit zur Unterschicht geprägt. Neben dem Stadtgebiet Ost werden in der Innenstadt die meisten Delikte begangen, was primär auf die guten Tatgelegenheitsstrukturen zurückzuführen ist. Die Vielzahl an Einzelhandelsgeschäften bietet beispielsweise in Bezug auf Diebstahlsdelikte vermehrte Tatgelegenheiten. In den anderen acht Stadtgebieten gibt es hinsichtlich der Anzahl der begangenen Delikte keine gravierenden Unterschiede. Es wird ersichtlich, dass nahezu in jedem Stadtviertel die Fallzahlen im Jahr 2016 deutlich höher waren als in den Jahren 2017 und 2018, vor allem im Stadtgebiet Ost und in der Innenstadt. Ein möglicher Erklärungsansatz könnten die im Zuge der gestiegenen Zuwanderung 2015/2016 verwirklichten Straftaten von Asylbewerbern darstellen.

### PKS - Vergleich Land M-V / Landkreis MSE / große kreisangehörige Stadt Neubrandenburg 2017

	M-V	LK MSE	NB
Straftaten gegen das Leben	55	8	3
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.086	153	37
Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit	15.556	2.264	680
Diebstahl	34.708	4.972	1.955
Vermögens- und Fälschungsdelikte	21.588	2.590	1.025
Sonstige Straftatbestände	27.748	4.001	1.439
Strafrechtliche Nebengesetzes (z. B. BtMG)	9.596	1.368	572
Straftaten insgesamt	110.337	15.356	5.711
Aufklärungsquote gesamt	62,0 %	64,9 %	63,9 %

Quellen: Innenministerium M-V und Polizeiinspektion Neubrandenburg (10.09.2018)

### Ordnungswidrigkeiten

#### Statistik zu Ordnungswidrigkeiten

- Die Statistik zu den Ordnungswidrigkeiten wird direkt beeinflusst durch:
  - die Kontrolldichte und -intensität  
(je geringer, desto weniger erkannte und geahndete Delikte)
  - den Personaleinsatz  
(je geringer, desto ungleichmäßiger der Kontrolldruck im Stadtgebiet)
  - die Auswahl der Kontrollpunkte und -zeiten  
(Brennpunktorientierung erhöht die Anzeigenzahl)
- Anzeigen werden aufgenommen:
  - durch MA des Ordnungsamtes
- Anzeigen werden erstattet:
  - durch Bürger\*innen
  - durch die Polizei
  - durch Behörden

Ordnungswidrigkeiten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Verfahren bei Verstößen gegen:							
Gewerbeordnung/Gaststättengesetz	38	45	23	21	27	18	12
Bauordnung	11	6	9	12	0	1	0
Melderecht	86	107	142	109	148	243	199
Straßen- und Wegegesetz	17	58	46	21	18	36	20



Wohngeldgesetz	20	36	77	18	13	27	15
ruhestörender Lärm	63	75	52	39	31	52	40
Umwelt, Natur, Wasserhaushalt, Abfallgesetz	17	9	0	4	14	12	5
Grobungehörige Handlung	12	2	6	15	9	4	6
Bestimmungen zum Halten und Führen von Hunden	74	19	22	79	14	77	15
Vandalismus/Stadtverordnung	7	0	0	1	0	0	5
<b>Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr</b>							
Verfahren insgesamt	30.990	28.609	24.605	34.529	35.818	37.336	35.453
Fahren unter Alkoholeinfluss	101	126	85	54	40	73	86
Verkehrsunfall wegen Vorfahrtsmissachtung	62	67	52	60	51	62	45
Verkehrsunfall bei Überholvorgängen	13	6	5	9	5	11	8
Verkehrsunfall bei Fahrstreifenwechsel	24	27	29	42	34	42	28
Verkehrsunfall nach Auffahren/zu geringer Abstand	51	73	75	64	80	76	50
Verstöße gegen die Sozialvorschriften	445	423	517	255	247	139	79
Verstöße gegen die StVZO	251	249	269	317	153	292	240
Verstöße im ruhenden Verkehr	10.479	6.641	8.394	11.706	11.654	13.201	9.551
Rotlichtmissachtungen	1.438	1.256	1.332	1.015	861	822	455
Geschwindigkeitsüberschreitungen	16.795	15.638	8.964	15.035	16.781	16.004	18.729
sonstige Verstöße gegen die StVO	1.331	4.103	4.883	5.972	5.912	6.614	6.182

Quelle: Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe, 2019

## 5. Behörden mit Sicherheitsaufgaben

Das Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben der Gefahrenabwehr in unserem Bundesland. Konkret heißt es im § 1 Abs. 1 SOG M-V:

*„Das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte, die Ämter und die amtsfreien Gemeinden haben die Aufgabe, von der Allgemeinheit oder dem Einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bedroht wird...“*

Zu den Ordnungsbehörden zählen die Landesordnungsbehörden (Ministerien im Rahmen ihres Geschäftsbereiches, z. B. Innenministerium mit der Polizei), Kreisordnungsbehörden (Landräte für die Landkreise), örtliche Ordnungsbehörden (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsvorsteher für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche) und die Sonderordnungsbehörden (Landesbehörden wie z. B. das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie).

Die Gefahrenabwehr wird von den Landkreisen, kreisfreien Städten, Ämtern und amtsfreien Gemeinden als Landesaufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen.

### Polizei

Die Polizei ist für die Gefahrenabwehr in Eilfällen zuständig. Gewichtige Schwerpunkte der polizeilichen Aufgabenerfüllung liegen in der Gewährleistung der polizeilichen Grundversorgung trotz stetig wachsender Anforderungen und in der Erhöhung der polizeilichen Präsenz zur Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Dabei soll die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Polizei erhalten und die Sicherheit auch auf kommunaler Ebene durch entsprechende Organisationsstrukturen gewährleistet und möglichst verbessert werden. Landes- und Bundespolizei arbeiten dafür mit abgegrenzten Aufgabenfeldern, die lagebedingt jedoch auch verzahnt werden. Zunehmend werden ausgewählte Themen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung auf deren Übertragung an andere Behörden bzw.



Kommunen geprüft und dann auch dort abgebildet. Dies dient den oben genannten Zielen und reflektiert auf die aktuellen Personalengpässe der Polizei.

### **Neubrandenburger Ordnungsamt**

Das Ordnungsamt (abgekürzt oft OA) ist die Bezeichnung für eine Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung, in der üblicherweise die Aufgabe der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung wahrgenommen wird, soweit diese nicht landesgesetzlich speziellen Behörden zugewiesen sind.

Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörde im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 3 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (SOG M-V) werden in der Stadt Neubrandenburg durch die Mitarbeiter\*innen der Abteilung Ordnung, Verkehr und Gewerbe des Fachbereiches Sicherheit und Ordnung wahrgenommen.

Die Abteilung 3.10 - Ordnung, Verkehr und Gewerbe (1 Abteilungsleiter\*in, 1 Sekretär\*in) ist in zwei Sachgebiete untergliedert:

1. Sachgebiet 3.10.10 - Gefahrenabwehr, Gewerbe und Verkehrsaufsicht (Personal und Stellen in 2019)
  - 1 Sachgebietsleiter\*in
  - 3 Sachbearbeiter\*innen Gefahrenabwehr mit den Aufgaben:
    - Bearbeitung von Sachverhalten zur allgemeinen Gefahrenabwehr (z. B. illegale Müllablagerungen, Lärmbelästigungen, Trinkergruppen)
    - Sicherung von „gefährlichen“ Immobilien (Aufforderung zum Handeln, Dulden oder Unterlassen an den jeweiligen Störer, ggf. Ersatzvornahme)
    - ordnungsrechtliche Prüfung und Begleitung von Veranstaltungen
    - Obdachlosenangelegenheiten
    - Bearbeitung von ordnungsbehördlichen Sterbefällen
    - Aufarbeitung von Sterbefälle –NKWD Speziallager Fünfeichen
    - Untersagung verbotenen Glücksspiels
    - ordnungsrechtliche Bearbeitung/Überprüfung von allgemeinen Hundeangelegenheiten (Beißvorfälle, Leinenpflicht, Hundekot, Hundesteuer)
    - Bearbeitung von Sachverhalten zu gefährlichen Hunden nach der Hundehalterverordnung M-V
    - verwaltungsrechtliche Unterhaltung der Tierheime für Fundtiere
    - Bearbeitung von Sachverhalte zu Schornstiefegerangelegenheiten
    - Prüfung ordnungsrechtlicher Belange bei Feuerwerken (Genehmigungsbehörde ist der Landkreis MSE)
    - Prüfung ordnungsrechtlicher Belange bei Bühnenfeuerwerken



- Prüfung ordnungsrechtliche Belange bei unbemannten Flugobjekten
  - 4 Sachbearbeiter\*innen Gewerbe mit den Aufgaben:
    - Erstellen von Gewerbeanzeigen (An-, Um- und Abmeldungen)
    - Erlaubniserteilung für besondere Berufsgruppen (z. B.: Makler, Bewachungsunternehmen, Versteigerer, Pfandleiher)
    - Prüfung Bewachungsunternehmen und Bewachungspersonal
    - gewerberechtliche und glücksspielrechtliche Erlaubniserteilung für den Betrieb einer Spielhalle und für Automatenaufsteller
    - Bearbeitung von Gaststättenerlaubnissen und Erlaubnissen für den vorübergehenden Gaststättenbetrieb
    - Bearbeitung Reisegewerbe und Wanderlager
    - Festsetzung von gewerblichen Veranstaltungen (Jahrmärkte, Volksfeste, Spezialmärkte)
  - 3 Sachbearbeiter\*innen Verkehrsaufsicht/Veranstaltungen mit den Aufgaben:
    - Verkehrsorganisation (Beschilderung, Markierung von Straßen und Gehwegen)
    - Verkehrszählung, Erhebung von Verkehrsdaten
    - Erstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Arbeitsstellensicherung (z. B.: Beschilderung Baustellen)
    - Anhörungsverfahren Schwerlastverkehr
    - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen (z. B.: Handwerker; soziale Dienste)
    - verkehrsrechtliche Absicherung von Großveranstaltungen
2. Sachgebiet 3.10.20 – Ordnungswidrigkeiten und Außendienst (Personal und Stellen in 2019)
- 1 Sachgebietsleiter\*in
  - 5 Sachbearbeiter\*innen Ordnungswidrigkeiten und 2 Zuarbeiter\*innen mit den Aufgaben:
    - Bearbeitung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten, Erstellen von Verwarnungsgeldangeboten, Bußgeldbescheiden und Kostenbescheiden für Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden und fließenden Verkehr
    - Bearbeitung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, Erstellen von Verwarnungsgeldangeboten und Bußgeldbescheiden (z. B.: Verstöße gegen das Bau-, Gewerbe- und Wohngeldrecht, Verstöße gegen die Hundehalterverordnung)
    - Bearbeitung von Abschleppvorgängen ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge



- 1 Koordinator\*in Außendienst
  
- 8 Mitarbeiter\*innen Außendienst
  
- 4 Mitarbeiter\*innen Außendienst/Bäderdienst mit den Aufgaben:
  - Gefahrenabwehr (Kontrolle leerstehender Gebäude, Lärm, Müll, Trinkergruppen etc.)
  - allgemeine Ermittlungsaufgaben aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung und in Amtshilfe
  - Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr (Parkverstöße)
  - Verkehrsüberwachung fließender Verkehr (Geschwindigkeitskontrollen, Rotlichtverstöße)
  - Einziehung von Führerscheinen
  - Bearbeitung Schrottfahrzeuge im öffentlichen Straßenverkehrsraum
  - Fahrzeugführerermittlungen
  - Stilllegung von Kraftfahrzeuge
  - Kontrollen zu Hundeangelegenheiten (Hundehalterverordnung, Stadtverordnung Leinenzwang etc.)
  
- Ausstattung der Mitarbeiter\*innen des Außendienstes
  - Bekleidung: einheitliche Dienstbekleidung (Grundton blau)
  - Technik: MA sind ausgestattet mit Mobiltelefon, Handdatenerfassungsgerät zur Verkehrsüberwachung inkl. Fotofunktion,
  
- Ausbildung:
  - es gibt keinen Ausbildungsberuf Außendienst-Mitarbeiter\*innen/Vollzugsbeamter
  - als Voraussetzung für die Einstellung eines MA Außendienst werden eine abgeschlossene Berufsausbildung und möglichst langjährige Verwaltungserfahrungen, Kenntnisse der Grundsätze und Formen des Verwaltungshandelns, der Gefahrenabwehr, Straßenverkehrsrecht und des Ordnungswidrigkeitsrechts erwartet
  - an die Fähigkeiten zur Selbstverteidigung werden gegenwärtig keine Anforderungen gestellt
  - die im Bäderdienst eingesetzten Mitarbeiter\*inneninnen und Mitarbeiter\*innen müssen zusätzlich über einen Rettungsschwimmernachweis, aktuellen Rettungsfähigkeitsnachweis, Nachweis der Kenntnisse von Atmung und Blutkreislauf sowie Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) und einen Nachweis über einen Erste-Hilfe-Lehrgang verfügen

Seit 2018 bietet das Kommunale Studieninstitut M-V eine „Grundlagenschulung für kommunale Vollzugsbeamte in M-V“ in 4 Modulen (15 Tage) an. In den Jahren 2018 und 2019 nahmen zwei Mitarbeiter\*innen an der Schulung teil. Es ist vorgesehen, dass alle Mitarbeiter\*innen des Außendienstes sukzessive diese Schulung absolvieren.



- Kontrollschwerpunkte und Dienstzeiten:

Die Kontrollschwerpunkte werden anhand der aktuellen Lage, welche sich aus den Beschwerden und Hinweisen aus der Bevölkerung und eigenen Feststellungen zusammensetzt, festgelegt und unterliegen einer ständigen Aktualisierung und Priorisierung. Beschwerden und Hinweise kommen überwiegend zu Verkehrsverstößen, Hundehaltungen und illegalen Müllablagerungen.

Das Ziel der Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes ist es, zeitnah (innerhalb eines Arbeitstages) durch zielgerichtete Kontrollen auf Hinweise und Beschwerden zu reagieren. Gegebenenfalls werden Nachkontrollen (insbesondere bei Hinweisen auf Verkehrsverstöße) durchgeführt.

### Außendienst Sicherheit und Ordnung – Schichtplan 2019

Montag – Donnerstag Zeitraumen 06:00 – 18:30 Uhr	Freitag Zeitraumen 06:00 – 18:30 Uhr	Sonnabend/Sonntag Zeitraumen 06:00 – 18:30 Uhr
Koordinator 1 MA 06:00 – 15:00 Uhr	Koordinator 1 MA 06:00 – 12:00 Uhr	
Frühschicht 2 MA mit Dienstfahrzeug 06:00 – 15:00 Uhr	Frühschicht 2 MA mit Dienstfahrzeug 06:00 – 12:00 Uhr	
Spätschicht 2 MA mit Dienstfahrzeug 11:00 – 18:30 Uhr	Spätschicht 2 MA mit Dienstfahrzeug 10:00 – 18:30 Uhr	Schicht <u>nur Sonnabend</u> 2 MA Fußstreife Innenstadt, ggf. mit Dienstfahrzeug 10:00 – 14:00 Uhr
Tagschicht Beginn: 06:00 bis 08:00 Uhr Ende: 15:00 bis 18:00 Uhr mit den Aufgaben: - Fußstreife Wohngebiete - Geschwindigkeitsmessungen (120 Tage im Jahr á 8 h)	Tagschicht Beginn: 06:00 Uhr Ende: 12:00 bis 17:00 Uhr mit den Aufgaben: - Fußstreife Wohngebiete - Geschwindigkeitsmessungen (120 Tage im Jahr á 8 h)	
Bäderdienst im Zeitraum 15.05. – 15.09. Tägliche Bewachung von drei Strandbädern 4 MA Außendienst/Bäderdienst + 1 MA von EBIM - Mai und September von 9:00 bis 16:30 Uhr - Juni bis August von 9:00 bis 18:00 Uhr		
Absicherung von Großveranstaltungen ca. 12- 25 Veranstaltungen im Jahr (z. B. Mecklenburger Seenrunde, Open Air, Fontänen in Flammen) Zeitraumen ca. 18:00 bis 24:00 Uhr 4 bis 8 MA		

Besondere ordnungsrelevante Themen bedürfen der Festlegung von Satzungen zum Ordnungsrecht. Mit solchen Satzungen werden der Rechtsrahmen, die Aufgabenstellung und der Kontrollauftrag des Ordnungsamtes festgelegt:

Aktuell vorhanden sind:

- Stadtverordnung zur Verbesserung der Sauberkeit und Sicherheit in der Stadt Neubrandenburg
- Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Neubrandenburg



Denkbar und möglich wären:

- z. B. Videoüberwachung eines Kriminalitätsschwerpunktes (Hotspot)
- z. B. Festlegung eines Alkoholverbotes in einem öffentlichen Stadtbereich
- z. B. Verbot von Verstärkeranlagen für Straßenmusikanten

Voraussetzung für die Gültigkeit entsprechender Satzungen ist, dass geltendes Recht und dies meint auch die dazugehörige Rechtsprechung, dem nicht entgegenstehen.

## **6. Sicherheitspartner / Präventionspartner**

### **Jugendamt (Landkreis MSE)**

Das Jugendamt bietet vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen an. Besondere Bedeutung hat dabei, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, psychischer und körperlicher Misshandlung zu schützen – ihnen also Sicherheit und Geborgenheit zu geben. Gerade dies macht das Jugendamt zu einem wichtigen Partner der Sicherheits- und Ordnungsbehörden.

Stehen Familien vor besonderen Herausforderungen hinsichtlich der individuellen Entwicklungsphasen ihrer Kinder und Jugendlichen, bietet das Jugendamt neben den Angeboten der Familienbildung (siehe dazu das Rahmen- und Umsetzungskonzept des Landkreises MSE) allgemeine Beratung und einzelfallbezogene Leistungen an (siehe dazu Homepage des Landkreises MSE).

Dabei steht das Jugendamt im ständigen Kontakt mit zahlreichen freien Trägern der Jugendhilfe.

Durch eine verbindliche Zusammenarbeit von unterschiedlichen Professionen im Netzwerk Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz der Stadt Neubrandenburg können die Netzwerkakteure fachliche Inputs zu bedarfsgerechten Themen einbringen und gemeinsam dazu beitragen, dass Öffentlichkeitsmaterialien für die Stadt Neubrandenburg entwickelt werden. Dies wiederum stärkt die Vernetzung der Netzwerkakteure sowie die Vertiefung von Wissenszuwachs und Fachaustausch. Die erstellte Homepage [www.vnfhk-mse.de](http://www.vnfhk-mse.de), welche sich an Kinder und Jugendliche, an Familien mit Kleinkindern, an Fachkräfte, Netzwerkakteure und alle weiteren Interessierten richtet, gibt unter anderem einen Überblick über aktuelle Termine der Netzwerksitzungen des Netzwerkes Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz der Stadt Neubrandenburg, aktuelle Informationen über Fachveranstaltungen landkreis- sowie bundesweit. Zudem sind auf der Homepage unter „Notsituationen“ die wichtigsten Kontaktdaten und Rufnummern für eine Meldung bei Kindeswohlgefährdung zu finden.

### **Sicherheitsdienste**

Das Dienstleistungsgewerbe der privaten Sicherheitsdienste hat sich vor allem in den vergangenen Jahren stark entwickelt und qualifiziert. Zunehmend werden Objekte durch ein speziell qualifiziertes Personal geschützt, der Veranstaltungsschutz wird über Einlass- und Kassenkontrollen, aber auch durch Ordnerkräfte abgesichert.

Die Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei erfolgt zunehmend vorabgestimmt und konzertiert. In Einzelfällen findet auch eine parallele Aufgabenbearbeitung (öffentliche Sicherungsaufgaben neben privatrechtlichen) mit direkter Abstimmung von Sicherungsaufträgen vor Ort statt.



## **Sicherheitsgewerbe**

Gemeint sind Hersteller und Anbieter von technischen Produkten, die auf einzelne bzw. persönliche Sicherheitsrisiken bezogene Sicherheitstechnik herstellen, liefern, einbauen und damit eine oder mehrere Deliktformen beeinflussen und eindämmen. Außerdem sind hier auch die privatrechtlich tätigen Sicherheitsdienste gemeint, deren Geschäft in der Sicherung von Objekten, Gebäuden, Veranstaltungen und Personen besteht.

Beide Gruppen sind an die Rechtslage gebunden und tragen zur Sicherheit in ihrem Geschäftsbereich bei. In vielen Fällen ist die Abstimmung von öffentlichen und privaten Sicherheitsmaßnahmen praktizierter Alltag und auch das dient der Erhöhung der Sicherheit.

## **Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit**

Gemeinwesen orientierte Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllt in der Regel auch Kriterien der Vorbeugung von Kriminalität, indem sie den Regel- und Wertekanon der Gesellschaft thematisiert, die Gemeinschaft und damit die soziale Verantwortung fördert und oft auch aktive Projektarbeit zu Themen der Kriminalitätsvorbeugung umsetzt. Dabei geht man von einem Präventionsverständnis aus, das nicht nur auf die Verhinderung bzw. Vermeidung von problematischen Entwicklungsverläufen ausgerichtet ist, sondern in allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die Förderung von positiven Bedingungen des Aufwachsens fokussiert und die Jugendhilfeinstrumente als Ganzes in den Blick nimmt (AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, 2013).

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises MSE entsprechend § 80 SGB VIII gewährleistet ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen.

## **Vereine**

Vereinsarbeit kann in mehreren Bezügen die Kriminalprävention unterstützen oder sogar deren Träger sein. Sei es als Förderverein für Kriminalitätsvorbeugung oder als Verein mit sportlichem, kulturellem oder anderem Vereinszweck. In vielen Vereinen wird die freiwillige und auf Dauer angelegte Mitgliedschaft auch zum Ausgangspunkt von Erkenntnissen zu Regeln und Werten des gesellschaftlichen Miteinanders gerade für Kinder und Jugendliche. So ist der Schiedsrichter in vielen Sportarten durchaus als Vertreter und Instanz des verabredeten Wertekanon (Spielregeln) akzeptiert. Insbesondere die Vielzahl von Vereinen und deren zivilgesellschaftliches Engagement sind Ausgangspunkt einer Vielzahl von vorbeugenden Aspekten des friedlichen Zusammenlebens, vermitteln Regeln und Normen und sind ein wichtiger Bestandteil vieler Präventionsbemühungen.

## **Präventionsgremien (Bund, Land, Stadt)**

### **Polizeiliche Prävention**

Der Schutz vor Straftaten und die präventive Abwehr von Gefahren stellen eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes dar. Die Zusammenarbeit der Polizeien der Länder und des Bundes bei Themen zur polizeilichen Kriminalprävention wird durch die Gremienarbeit sichergestellt.



Aktuelle Erkenntnisse zur Phänomenologie oder aus der Forschung werden in praxisnahe Präventionsinitiativen umgesetzt. Das Bundeskriminalamt ist über seine Mitwirkung im Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) eingebunden.

Das ProPK ist ein Verbund zwischen den Polizeien der Bundesländer, der Bundespolizei, des Bundeskriminalamts und der Deutschen Hochschule der Polizei. Das Bundeskriminalamt ist auf strategischer Ebene in die Arbeiten der Projektleitung Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (PL PK) und auf operativer Ebene in die Arbeiten der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) eingebunden.

Die KPK ist zuständig für die Bearbeitung aller für die Polizei national und international relevanten bzw. länderübergreifend abstimmungsbedürftigen Fragestellungen aus dem Bereich der Kriminalprävention. Sie leistet innerhalb der strategischen Vorgaben der Projektleitung die konzeptionelle Sacharbeit.

Der KPK kommt dabei die Aufgabe der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung von Präventionskonzepten, der polizeilichen Beratungstätigkeit sowie der länderübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit zu. Hauptaufgabe ist es, Medien, Maßnahmen, Konzepte und Aktionen zu entwickeln.

Ziel des ProPK ist es, die Bevölkerung, aber auch Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären sowie die örtlichen Polizeidienststellen in ihrer Präventionsarbeit zu unterstützen (bka.de).

### **Deutscher Präventionstag**

Der Deutsche Präventionstag wurde 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention begründet. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken. Nach und nach hat sich der Deutsche Präventionstag auch für Institutionen, Projekte, Methoden, Fragestellungen und Erkenntnisse aus anderen Arbeitsfeldern der Prävention geöffnet, die bereits in mehr oder weniger direkten inhaltlichen Zusammenhängen stehen. Neben der weiterhin zentral behandelten Kriminalprävention reicht das erweiterte Spektrum des Kongresses von der Suchtprävention oder der Verkehrsprävention bis hin zu den verschiedenen Präventionsbereichen im Gesundheitswesen.

Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft und alle anderen Interessierten.

Der Deutsche Präventionstag will als jährlich stattfindender nationaler Kongress:

- aktuelle und grundsätzliche Fragen der verschiedenen Arbeitsfelder der Prävention und ihrer Wirksamkeit vermitteln und austauschen,
- Partner in der Prävention zusammenführen,
- Forum für die Praxis sein und Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Internationale Verbindungen knüpfen und Informationen austauschen helfen,
- Umsetzungsstrategien diskutieren,
- Empfehlungen an Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeiten und aussprechen.



([www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de))

### **Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung M-V (LfK)**

Der LfK verfolgt das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention auf Landes- und Kommunalebene weiterzuentwickeln und damit einen wirksamen Beitrag zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend-, Gewalt- und Massenkriminalität sowie zum Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten. Dazu stellt er sich die Aufgabe, die personellen, institutionellen und materiellen Möglichkeiten möglichst vieler staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen und Einrichtungen sowie das Engagement zahlreicher Bürger\*innen zu koordinieren und auf Landes- und Kommunalebene miteinander zu verknüpfen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- den Sachverstand und die Initiativen vielfältigster staatlicher, gesellschaftlicher und privater Kräfte auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung zu bündeln,
- Vorschläge und Empfehlungen für Entscheidungen der Landesregierung zu erarbeiten,
- die kriminalpräventive Tätigkeit verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Institutionen zu vernetzen,
- den Auf- und Ausbau eines umfassenden Systems kommunaler Präventionsräte und deren Tätigkeit zu unterstützen,
- die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen kommunalen Präventionsräten weiterzuentwickeln,
- Präventionsprojekte auf Landes- und Kommunalebene zu fördern sowie
- die länderübergreifende Zusammenarbeit und die internationalen Kontakte auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auszubauen.

### **Mitgliedschaft**

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) ist der freiwillige Zusammenschluss all jener staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative auf Landesebene auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren, dabei mit Partnern aus anderen staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen zusammenarbeiten wollen, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und diese Geschäftsordnung anerkennen.

([www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de))

### **Präventionsrat für Kriminalitätsvorbeugung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte**

Kriminalprävention hat die Aufgabe, unterschiedliche Erscheinungsformen von Kriminalität in ihrer Entstehung zu erkennen und daraus vorbeugende Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.



Aufgrund vielfältiger Ursachen ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht nur von Polizei und Justiz erfüllt werden.

Die Lebensqualität eines Landkreises zeichnet sich auch maßgeblich durch ihre Sicherheit aus. Die wichtigsten Ziele kommunaler Präventionsarbeit sind die quantitative und qualitative Reduzierung von Kriminalität und die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung und der Gäste im Landkreis MSE. Dazu ist es erforderlich, möglichst viele Akteure zusammenzubringen, einzelne Beiträge zur Prävention zu bündeln und ressortübergreifend Lösungen für örtliche Problemlagen zu erarbeiten.

### Zusammenarbeit

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat hierfür einen Präventionsrat für Kriminalitätsvorbeugung (KPR) gegründet. Unter der Leitung des 1. stellvertretenden Landrates arbeiten hier ca. 20 Fachleute aus Verwaltung, Polizei, Justiz, Politik, Vereinen und Verbänden zusammen:

- Ordnungsamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte
- Amtsgericht Neubrandenburg
- Staatsanwaltschaft Neubrandenburg
- Polizeiinspektion Neubrandenburg
- Kriminalpolizeiinspektion Neubrandenburg
- Bundespolizeiinspektion Stralsund
- Bundespolizei Neustrelitz
- Staatliches Schulamt
- Kreissportbund
- Präventionsrat der Stadt Neubrandenburg
- Regionalzentrum für demokratische Kultur
- Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Kreistages
- Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur des Kreistages
- Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration des Kreistages
- Vorsitzender des Ausschusses Ordnung und Sicherheit des Kreistages

### Finanzielle Unterstützung für regionale Projekte

Der Präventionsrat für Kriminalitätsvorbeugung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte kann finanzielle Zuschüsse für Präventionsprojekte vergeben, die der Kriminalitätsvorbeugung dienen. Unterstützt werden soll vor allem die praktische Präventionsarbeit vor Ort. Anträge können Städte, Gemeinden, freie Träger, Institutionen oder Einzelpersonen, die im Sinne der Kriminalitätsvorbeugung tätig sind, stellen. Grundlage für die Fördermittelvergabe ist die „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung“ (Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums M-V vom 05. Juli 2010). Es können durch den Landkreis Mikroprojekte bis maximal 1.000 € gefördert werden. Ein Fünftel der Antragssumme sollte als Eigenanteil vorhanden sein.

### Beispiele für Präventionsprojekte:

- Medien- und Kommunikationsaufklärung



- Sport statt Gewalt
- Jugendkriminalität
- Umgang mit Rauschmitteln
- Verkehrssicherheit
- Gewalt gegen Frauen
- Sexualisierte Gewalt
- Integration als Prävention
- Diskussionsrunden und Vorträge zu Präventionsthemen

Zuwendungsfähig sind u. a. Ausgaben für:

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige bis zu einer Höhe von 5 €/Stunde
- Honorarkosten
- Verbrauchsmaterial
- Eintrittsgelder
- Miet- und Bewirtschaftungskosten
- Fahrkosten
- Verpflegungskosten
- Öffentlichkeitsarbeit

## **Neubrandenburger Präventionsrat**

### Aufgaben und Ziele

Mit dem Konzept der Kriminalprävention verfolgt die Kommune im Rahmen der Aufgabenstellung „öffentliche Sicherheit“ die Strategie: „Vorbeugen ist besser als strafen“. Gemeint ist, dass rechtzeitige Vorbeugung helfen soll, Straftaten und Verbrechen zu verhindern, noch bevor sie passieren. Dies impliziert, dass Vorbeugung auch bezüglich der Abwägung zwischen Schaden und Präventionskosten die günstigere Variante darstellt. Das ist nicht nur eine Verantwortung der staatlichen Organe, sondern hat den Charakter einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Alle Bürger\*innen sind aufgefordert, ihren Beitrag zur Vorbeugung gegen Kriminalität zu leisten.

### Die primäre Prävention

- an Allgemeinheit adressiert
- Stärkung von Rechtsbewusstsein und Rechtstreue der Bevölkerung

### Die sekundäre Prävention

- an spezielle Risikogruppen gerichtet
- negative Generalprävention soll potenzielle Täter abschrecken
- Minimierung von Tatgelegenheiten

### Die tertiäre Prävention

- an Straftäter gerichtet
- Minimierung der Rückfallwahrscheinlichkeit

Zielstellung der kommunalen Präventionsarbeit ist es, nicht nur die Kriminalität, sondern auch die Verbrechensfurcht der Bürger\*innen zu reduzieren. Daneben sollen die in der Regel emotional geführten



Debatten über Kriminalität aus der parteipolitischen Instrumentalisierung und Umklammerung befreit werden, um so eine sachlich und nachhaltig orientierte Problemlösung zu ermöglichen.

Insbesondere die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure, die im Handlungsfeld der Prävention tätig sind, wird in den Fokus der kommunalen Kriminalprävention gerückt. Durch eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung sollen das jeweilige Expertenwissen und die Milieukenntnisse von Polizei, Ordnungsamt, Jugendamt und anderen Akteuren in der Kommune untereinander ausgetauscht, die individuellen und institutionellen Ressourcen und Kompetenzen gebündelt und bürokratische Hindernisse bei der Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität abgebaut werden.

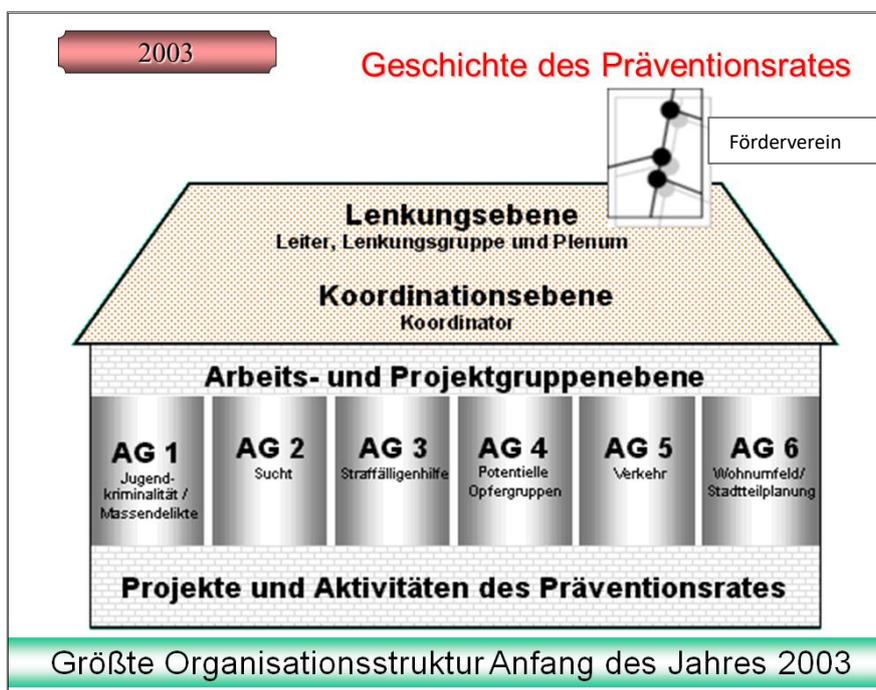
Dabei soll die Arbeit im kommunalen Präventionsgremium innerhalb der kommunalen Kriminalprävention eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Kommunikation, Koordination und Kooperation zwischen den Akteuren einnehmen.

#### Aufbau und Struktur (Organisationsplan)

- Vorstand
  - Leiter des Gremiums - der 1. Stellvertreter des OB,
  - Mitglieder sind Behördenleiter - Polizei, Gericht, Staatsanwaltschaft, Dachverbände Wirtschaft, Sport und Kultur, Kirchen, Abt.-Leiter der örtlichen Verwaltung - Ordnungsamt, Wissenschaftler
- Koordination
  - hauptamtliche Geschäftsführung durch einen Koordinator und Koordination der Präventionsaktivitäten durch festgelegte Personen mit spezifischem Aufgabenfeld und entsprechendem Zeitbudget
- feste Arbeitsgruppen
  - zeitlich unbegrenzte, themenorientierte Zusammensetzung nach Bedarf und Präventionsstrategie
  - Mitglieder: Experten und interessierte Bürger\*innen je nach AG-Aufgabenstellung möglichst gesamtgesellschaftlich
- befristete Arbeitsgruppen
  - zeitlich begrenzte, themenorientierte Zusammensetzung nach kurzfristigem Bedarf und Präventionsstrategie
  - Mitglieder: Experten und interessierte Bürger\*innen je nach AG-Aufgabenstellung möglichst gesamtgesellschaftlich
- Mitwirkung zur Kriminalprävention in lokalen Gruppen
  - z. B. Jugendhilfeplanungsgruppen, Aktionsbündnisse gegen Gewalt, Zusammenschlüsse gegen Ladendiebstahl, Aktionen für nichtkommerzielle Sicherheitsdienstleistungen
- Mitwirkung zur Kriminalprävention in überregionalen Gremien
  - z. B. Teilnahme an Sitzungen und Präventionsveranstaltungen des Kreispräventionsrates MSE sowie des Landespräventionsrates, Besuch bzw. Mitwirkung an Landes- und Bundespräventionstagen
- Bürgerinitiativen
  - kriminalpräventive Begleitung, Beratung und Unterstützung von Bürgerinteressen und -aktionen
- Präventionsförderverein (aufgelöst)
  - finanztechnischer Teil in der Organisationsstruktur des Präventionsrates
  - Einwerbung und Ausreichung von Fördermitteln und Sponsorengeldern

- Werbung und Marketing für die Themen der Präventionsarbeit
- Projektarbeit
  - Projektarbeit in der Kriminalprävention findet in der Regel semiprofessionell statt und bedarf daher der besonderen Aufmerksamkeit in der professionellen Koordination
  - Projektablauf in Phasen: Abstimmung, Planung, Umsetzung, Auswertung, Abschluss
  - Bsp. Projekt „Sicher Wohnen“
- Förderung und Finanzierung
  - Einwerbung von Fördermitteln für eigene Projekte
  - Einsatz von eingeworbenen Fördermitteln in unterstützte Projekte (komplementär)
  - finanztechnische Beratung/Unterstützung von Projektträgern (Antragstellung, Mittelabruf, Mitteleinsatz, Abrechnung)

Blick in die Entwicklung des am 02.03.1993 gegründeten Neubrandenburger Präventionsrates:



### Aktuelle Struktur und Arbeitsweise

In den vergangenen 27 Jahren wurde die Struktur und Arbeitsweise des kommunalen Präventionsrates ständig an die vorhandenen Ressourcen sowie an die notwendige Vorbeugungsqualität und -quantität angepasst. Während in den Anfangsjahren die Präventionsarbeit vor allem im Präventionsrat zentralisiert wurde, wird aktuell eine hochwertige, integrierte Vorbeugung dezentral im Stadtgebiet verortet umgesetzt. Der Präventionsrat selbst ist koordinierende und initiale Instanz und vereint dabei in sich neben der Präventionskompetenz auch die Netzwerkkompetenz zur vorbeugenden Arbeit auf kommunalem Gebiet.



## Der Neubrandenburger Präventionsrat 2019

- Organisation
  - Lenkungsgruppe
  - Aktionsbündnis gegen illegale Graffiti
- Mitglieder nach Organisationen/Institutionen
  - Leiter – 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
  - ein hauptamtlicher Koordinator
  - Stadtverwaltung, Polizeihauptrevier, Bundespolizeirevier, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Jugendamt MSE, Schulamt, CJD-Regionalzentrum für demokratische Kultur, Kreispräventionsrat, Verein der Rechtsanwälte, Nordkurier, Caritas – Mobile Jugendarbeit
- Mitwirkung in lokalen Gruppen
  - Netzwerk Migration (neugegründet durch den Präventionsrat)
  - Arbeitskreis Soziale Stadt (Fördergebiet Nordstadt)
  - Netzwerk der Stadtteilarbeitskreise
  - Gründung und Etablierung der Partnerschaft für Demokratie in Neubrandenburg (PfD im Bundesprogramm „Demokratie leben!“)
  - verwaltungsinterner Arbeitskreis „Beleuchtung“
- Präventionsrat als Berater
  - TÖB – Träger öffentlicher Belange in Bebauungsplanverfahren der Stadt
  - Planungsberatung – Checkliste Prävention für Stadtplaner
  - Vandalismus Vorbeugung – Beratung der Bürgerstiftung Neubrandenburg
  - Beratung der Partnerschaft für Demokratie Neubrandenburg (PfD)
  - Beratung der Präventionsräte im Kreis MSE
  - Zusammenwirken mit dem Landespräventionsrat M-V
- Projekte bzw. Themen
  - Entwicklung eines Sicherheitskonzeptes für die Stadt Neubrandenburg
  - dabei Durchführung einer Kriminologischen Regionalanalyse mit der FH Güstrow inklusive der Betrachtung von Dunkelfeld und Kriminalitätsfurcht
  - PfD-Projektarbeit mit dem Präventionsrat in 2020
  - Mitwirkung bei der Fortschreibung des kommunalen Integrationskonzeptes

## Bürger\*innen sowie Gäste in der Stadt

Nachdem in den vorstehenden Bereichen die organisierte Präventionsarbeit beschrieben wurde, die ja auch von der Beteiligung der Bürger\*innen lebt, soll nun auch die Mitwirkung jedes Einzelnen in den Focus gerückt werden. Sicherheit ist keine Selbstverständlichkeit und sie bedarf der täglichen Aufmerksamkeit. Gerade deshalb sind alle Mitbewohner unserer Stadt aufgefordert mitzuwirken und die Sicherheit in Neubrandenburg aktiv und positiv zu beeinflussen. Dies kann über Aufmerksamkeit, Information, soziale Kontrolle aber auch Mitwirkung bei Anzeigen und Strafverfolgungen geschehen. Gerade zu diesen Zwecken sollten die von den vorgenannten Behörden und Institutionen bereitgestellten Mitwirkungsangebote (Mängelmelder, Online-Anzeige usw.) genutzt werden. Gleichzeitig hilft die Umsetzung von Schutz- und Präventionshinweisen zur Vermeidung von Delikten. Nicht zuletzt hierdurch erhöhen sich die Barrieren für eine Tatbegehung, potentielle Täter werden von der Tat abgehalten und die Sicherheit steigt.



## 7. Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung

Im folgenden Abschnitt werden die sich anbietenden Möglichkeiten zur Realisierung von Sicherheit und Ordnung beschrieben:

### Anwesenheit und Präsenz

Die kriminologische Regionalanalyse hat gezeigt, dass ein wesentliches Element für die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens die Präsenz von staatlichen und kommunalen Ordnungskräften ist. Die Bürger\*innen in Neubrandenburg wünschen sich mehr Präsenz von Polizei und Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes. Viele Befragte sprechen sich für eine vermehrte Kontrolle von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten aus. Die Wohnzufriedenheit der Bewohner kann durch gezielte Beseitigung von Mängeln wie z. B. Müll auf Straßen und Grünanlagen, defekte Straßenlaternen sowie Hundekot gefördert werden. Ein konsequentes Einschreiten gegen Falschparker und Fahrzeugführer mit überhöhter Geschwindigkeit soll das hierzu dargestellte Unsicherheitsgefühl der Betroffenen aufgreifen.

Freiräume (Bereiche ohne soziale oder staatliche Kontrolle) bieten die Gelegenheit für die Begehung von Ordnungswidrigkeiten (z. B. Vermüllung, ruhestörenden Lärm etc.) und Straftaten aller Art und bedürfen daher der staatlichen Kontrolle. Präsenz meint hierbei die Anwesenheit von Vollzugsbediensteten die in ihrem Aufgabenspektrum auch sichtbar verfügbar sein sollen und von den Bürger\*innen auch in dieser Form wahrgenommen werden. Damit steht diese Aufgabe im Gegensatz zur Wahrnehmung polizeilicher Präsenz in der Stadt, welche sich aufgrund personeller Engpässe seit Jahren aus der Fläche im öffentlichen Raum zurückzieht.

### Hinweis und Ermahnung

Im Dienst sind behördliche MA angehalten, die Einhaltung des Normen- und Wertekanons der Gesellschaft zu beobachten, im Falle von Abweichungen diese wahrzunehmen und als niederschwellige Reaktionsmöglichkeit auf die Einhaltung von gesetzlichen und sozialen Normen hinzuweisen. Vollzugsbeamte werden in der Regel den Hinweis mit einer Ermahnung zur Einhaltung von Handlungsnormen verbinden, die einerseits die Aufforderung zum Unterlassen des Fehlverhaltens und andererseits auch den Hinweis auf eine eventuelle Strafbarkeit des Handelns einschließt.

### Schlichtung und Mediation

Schiedsstellen im kommunalen Raum

„Schlichtung ist ein Verfahren der alternativen Streitbeilegung. Die Schlichtung ermöglicht eine konstruktive, individuelle und befriedende Konfliktlösung, die für beide Parteien vorteilhaft sein kann. Dadurch können Zeit und Kosten gespart werden. Am Ende entscheiden die Parteien selbst, ob sie die vorgeschlagenen Lösungen annehmen oder nicht.“ (bmjv.de) Der besondere Wert eines Schlichtungsverfahrens liegt in der frühzeitigen Konfliktbearbeitung und der damit verbundenen Chance einer durch die Konfliktparteien gemeinsam ausgehandelten Konfliktlösung mit dauerhaftem Bestand.



Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SchStG M-V Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Die Stadt Neubrandenburg unterhält zwei Schiedsstellen:

Schiedsstelle 1

(Oststadt, Katharinenviertel, Stadtgebiet Süd, Lindenbergviertel)

Schiedsstelle 2

(Vogelviertel, Reitbahnweg, Industrieviertel, Innenstadt, Stadtgebiet West, Datzeviertel)

Für das Schlichtungsverfahren ist die Schiedsperson zuständig, in deren Amtsbereich die Gegenpartei wohnt. Die Form der Vertretung der Schiedspersonen der Stadt Neubrandenburg wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 SchStG M-V geregelt.

Die Schiedsstellen führen das Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Streitigkeiten durch. Als Schiedsverfahren bezeichnet man die außergerichtliche Beilegung eines Rechtsstreits in einem geordneten Verfahren durch Schlichtung oder bindendes Urteil. Die Aufgaben der Schiedsstellen werden von ehrenamtlich tätigen Schiedsfrauen oder Schiedsmännern wahrgenommen.

Neben den kommunalen Schiedsstellen gibt es die Schlichtung als wichtige, niederschwellige Instanz zur Intervention bei Meinungsverschiedenheiten und Streit z. B. auch im Bereich des Verbraucherschutzes, bei Arzthaftpflichtfragen, in den Kammern von Handwerk und Industrie usw.

#### Mediation

Im Rahmen des vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern getragenen Pilotprojekts "Gerichtliche Mediation" wird ... im Land Mediation angeboten. Damit wird den Parteien und Anwälten in bereits anhängigen zivil-, verwaltungs- und sozialgerichtlichen Verfahren neben der richterlichen Streitentscheidung und dem richterlichen Vergleich eine dritte Möglichkeit der Beilegung ihres Konflikts angeboten.

Speziell für die gerichtliche Mediation ausgebildete Richterinnen und Richter unterstützen die Parteien zusammen mit den Rechtsanwälten, freiwillig eine einvernehmliche Lösung ihres Konflikts zu finden. Der Richtermediator sorgt dafür, dass alle aus Sicht der Parteien wesentlichen Interessen und Aspekte berücksichtigt werden. Er hilft ihnen, festgefahrene Situationen zu überwinden und so für alle Beteiligten tragbare Lösungen zu entwickeln. ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de))

#### Strafe und Ahndung - Strafbegriff

„Strafen heißt, mit Absicht Übel zufügen. Kriminalstrafe heißt, mit absichtlicher Übelzufügung durch staatliche Organe auf Kriminalität, auf kriminelle Taten reagieren. Nicht erst die Strafe ist eine Übelzufügung, bereits das Strafverfahren beschneidet Freiheits- und Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten. Das Strafverfahren ist ein Zwangsverfahren. Selbst bei einem Freispruch wird mit dem Ermittlungsverfahren, dem Anklagevorwurf, der – öffentlichen – Hauptverhandlung in das Persönlichkeitsrecht eingegriffen. Über die Bloßstellung in der Öffentlichkeit kann eine Anklage zum wirtschaftlichen Ruin oder zum Verlust von gesellschaftlichen und politischen Ämtern führen. Strafe ist niemals Wohltat, mag sie auch noch so gut gemeint sein. ... Heute ist in der Rechtspraxis anerkannt, dass Strafe kein Selbstzweck sein darf... Strafe findet ihre Legitimation in der Zweckhaftigkeit für die Zukunft. Die strafrechtliche Legitimation ist in einem Notwehrrecht des Staates zur Abwehr sozialschädlicher Verhaltensweisen begründet. Oberstes Ziel des Strafens ist es, nach einer Entscheidung des



Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juni 1977, die Gesellschaft vor sozialschädlichem Verhalten zu bewahren und die elementaren Werte des Gemeinschaftslebens zu schützen" (Heribert Ostendorf 2018).

### Ahndung von Ordnungsdelikten

Die Überwachung der Einhaltung gesetzlichen Vorgaben im Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes führt bei festgestelltem Fehlverhalten, Verstoß bzw. Vergehen zur Bestrafung/Ahndung der entsprechenden Ordnungswidrigkeit.

Eine Handlung kann als Ordnungswidrigkeit nur geahndet werden, wenn die Möglichkeit der Ahndung gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde. (§ 3 OWiG)

## 8. Sicherheit und Kommunikation

„Bei der Kriminalität liegen das subjektive Bedrohungsgefühl und die reale Gefahr besonders weit auseinander. Da kann man noch so häufig darauf hinweisen, dass die Kriminalität insgesamt seit Jahrzehnten abnimmt ... der Fall eines ermordeten Kindes, über den die Medien wochenlang berichten, überlagert jede Statistik. Die Medien nutzen diese Wahrnehmungsmuster und verstärken sie. Der Zwang, das Nachrichtenangebot ständig zu erneuern, treibt an, was Kommunikationswissenschaftler die "Verfügbarkeitskaskaden" nennen. Die Meldung über eine neue "Seuche", ein Verbrechenopfer, einen Politikerskandal zieht Leser und Zuschauer in ihren Bann; Experten und Interessengruppen melden sich zu Wort oder schalten sich über Diskussionsforen und Blogs in die Debatte ein; die Politik sieht sich genötigt zu reagieren, was Anlass zu weiteren Beiträgen gibt. Es entsteht der Eindruck einer Ereigniskette, die in Wirklichkeit gar nicht existiert. Nach einiger Zeit bricht die Empörungswelle, das Interesse lässt nach, Überdruß setzt ein. Was genau passiert ist, haben die meisten Leser inzwischen vergessen. Es bleiben Unsicherheit, Misstrauen und das Gefühl, dass alles irgendwie immer schlimmer wird.“ (Christoph Drösser, Martin Spiewak, Die Zeit)

Die Sicherheitsthematik ist mit Blick auf das „fragile“ Sicherheitsgefühl ein weicher Standortfaktor und als solcher in entsprechende Planungen und Entscheidungen von Politik und Verwaltung einzuordnen. Umso wichtiger ist es deshalb, das Sicherheitsgefühl positiv zu beeinflussen. Wenn möglich auch mit medialer Unterstützung und öffentlichkeitswirksam. Dabei sollte allen Beteiligten klar sein, dass Medien einen vom Konsumenten verstellten Blick auf dieses Thema haben und in der Regel nur dann berichten, wenn sich Sachverhalte hinreichend skandalisieren lassen. Gerade Kriminalität und explizit Gewalt erweisen sich dafür leider als probates und gern konsumiertes Mittel.

Allerdings kann das Informationsinteresse der Bürger\*innen auch genutzt werden, um die positiven Nachrichten fachlich richtig zu vermitteln und negative Nachrichten weder zu verschwiegen, noch zu überhöhen. Hierzu eignen sich redaktionell eigenverantwortlich gestaltbare Medien besonders. Im Zuge der Digitalisierung ergeben sich gerade durch die sozialen Medien und auch durch den Internetauftritt der Stadt neue Möglichkeiten.

## 9. Sicherheit und Vorbeugung

### Kriminalitätsvorbeugung

Unter Kriminalprävention versteht man alle Maßnahmen, welche die Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen (Makroebene) oder Straftaten als individuelles Ereignis (Mikroebene) quantitativ verhüten, qualitativ mindern oder zumindest die unmittelbaren Folgen der Deliktsbegehung (z. B. Schadensausmaß) geringhalten sollen. Verbrechensfurcht wird von der Definition mitumfasst. Denn zum Geringhalten negativer Folgen zählt auch die Vermeidung/Reduzierung überhöhter Verbrechensfurcht. Kriminalprävention stellt die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Verhütung von Straftaten dar und lässt sich in die allgemeine Vorbeugung, also die Maßnahmen, die sich auf die gesamte Bevölkerung beziehen (universelle Prävention), die Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur zu Ungunsten des potentiellen Täters (selektive Prävention) und die indizierte Prävention, die Rückfallverhütung und Einwirkung auf bereits straffällig gewordene Täter, differenzieren (vgl. Schwind 2016, Meier 2010). Der Grundgedanke von Prävention zielt darauf ab, schon im Vorfeld von bestimmten Ereignissen oder Entwicklungen vorbeugend tätig zu werden und durch Einsatz geeigneter Konzepte nachhaltig zu wirken. Entsprechende Konzepte der Prävention müssen daher grundsätzlich ursachenbezogen und zielgruppenspezifisch sein.

Unter universeller Kriminalprävention werden diejenigen Maßnahmen verstanden, die sich an die Allgemeinheit richten und auf die Beeinflussung der allgemeinen Ursachen der Kriminalität abzielen (vgl. Meier 2010). Es geht um Normverdeutlichung und Erziehung durch die Sozialisationsinstanzen Eltern, Kindergarten und Schule. Jede Maßnahme, welche für die allgemeine Bevölkerung positiv ist, um künftige Delinquenz zu verhindern, wird als universelle präventive Maßnahme bezeichnet. Hierzu gehören Schulprogramme zur Medienkompetenz ebenso wie Programme zum Schulübergang (z. B. „Lions-Quest“).

Die Maßnahmen der selektiven Kriminalprävention richten sich an Risikogruppen, d. h. an Personen, die gefährdet erscheinen sowie setzt an gefährdeten Orten/Objekten an. Hierzu gehören u. a. die Betreuung von suchtgefährdeten Personen durch Streetworker sowie die Installation von Alarmanlagen an Wohnhäusern. Als Präventionsansatz auf indizierter Ebene kann die Betreuung der verurteilten Täter während und nach der Haftzeit gesehen werden. Im diesem Rahmen sind Strafvollzugsanstalten und Bewährungshelfer gefordert, da Täter nach ihrer Haftentlassung selten eine wirklich positive Zukunftsperspektive haben. Dies gilt sowohl für den privaten als auch für den beruflichen Bereich. Daher erscheint es notwendig, bereits während der Haft gemeinsam mit den Tätern an ihren persönlichen Zukunftsperspektiven zu arbeiten und ihnen eine Reintegration zu ermöglichen. Indizierte Maßnahmen richten sich an Betroffene, die bereits straffällig geworden sind.

Darüber hinaus können an Orten, an denen Straftaten begangen wurden, Maßnahmen wie z. B. Beleuchtung, Videoüberwachung, getroffen werden. Opferperspektivisch sind nach der Tat die Betreuung sowie die Beratung über Rechte im Strafverfahren sowie die Inanspruchnahme von Hilfeeinrichtungen möglich. „Kommunale Kriminalprävention (hebt) auf die gemeinsamen Bemühungen von Bürger\*innen, kommunalen Einrichtungen und Polizei ab, um Kriminalität und Verbrechensfurcht zu senken.“ (Bannenber 2005). Sie ist mehr als ein Nebenprodukt (z. B. der Sozialpolitik) und wird ausgestaltet durch ressortübergreifende Zusammenarbeit durch die Institutionalisierung der Aktivitäten im Sinne von Kontinuität sowie die ehrenamtliche Beteiligung von Bürger\*innen. Das Fundament bildet die Kriminologische Regionalanalyse (vgl. Schwind 2016).



**An dieser Stelle wird auch auf die Präventionsarbeit der Sicherheitspartner bzw. Präventionspartner verwiesen.**

### **Sicherheit bei Großveranstaltungen mit Sicherheitskonzepten**

Der Sicherheitsgedanke im Rahmen von Großveranstaltungen hat seit dem Ereignis in Duisburg (Love-Parade-Unglück) und diversen Terroranschlägen auf Veranstaltungen an Bedeutung gewonnen. Die grundsätzliche Verantwortung liegt beim Betreiber der Großveranstaltung. Mit der Novellierung der Versammlungsstättenverordnung M-V vom 02.01.2018 wurden im § 43 Regelungen für die Erstellung von Sicherheitskonzepten und die Einrichtung von Ordnungsdiensten getroffen.

So heißt es in Absatz 2 „Für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen hat die Betreiberin oder der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.“ Diese Regelung gilt entsprechend Absatz 1, auch wenn es die „Art der Veranstaltung“ erfordert.

Durch die Polizei und die Ordnungskräfte der Stadt Neubrandenburg (Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienst) werden im Vorfeld aller größeren Veranstaltungen mit den Betreibern die entsprechenden sicherheitsrelevanten Belange besprochen. Abhängig von der aktuellen Gefährdungsanalyse der Polizei, der örtlichen und veranstaltungsspezifischen Gegebenheiten werden Vorkehrungen zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer\*innen getroffen. Zum Beispiel wurde im Ergebnis der Beratungen zum Weihnachtsmarkt 2017 u. a. die Entscheidung getroffen, die Zufahrten zu den Veranstaltungsflächen mittels Betonsperren gegen mögliche Angriffe auf Menschenansammlungen durch Kraftfahrzeuge zu verhindern bzw. weitestgehend zu erschweren.

Zudem werden Festlegungen zum Einsatz der Sicherheitskräfte des Veranstalters, der Polizei und der städtischen Ordnungskräfte getroffen. In der Regel sind bei den Großveranstaltungen 4 bis 8 Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes eingesetzt.

## **10. Kommunale Leitsätze, Ziele und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit**

Im Rahmen einer Sicherheitskonzeption wird üblicherweise die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken mit vorgegebenen Schutzziele abgeglichen. Daraus resultiert dann ein zeitlicher, organisatorischer und personeller Maßnahmenkatalog zum Erhalt der Schutzziele. In dieser Konzeption werden jedoch zusätzliche Leitsätze vorangestellt, die als sicherheitspolitisches Statement die Bedeutung ausgewählter Inhalte hervorheben und Grundsätze zur Arbeit mit dem Thema Sicherheit beschreiben.

### **Leitsätze zur Sicherheit**

- 1. In Neubrandenburg wird auf die persönliche Sicherheit jedes Menschen gleichermaßen hingearbeitet.**



2. **Die sichere Stadt Neubrandenburg geht als ein weicher Standortfaktor in alle übergreifenden Planungen ein.**
3. **Im Spannungsverhältnis von größtmöglicher Sicherheit und individueller Freiheit wird immer ein mehrheitsfähiger Kompromiss gesucht.**
4. **Maßnahmen zur Prävention haben nach Möglichkeit Vorrang vor Maßnahmen der Repression.**
5. **Der Oberbürgermeister stellt im Rahmen seiner Fürsorgepflicht die Sicherheit aller Mitarbeiter\*innen der Verwaltung in den Vordergrund des ordnungspolitischen Verwaltungshandelns.**
6. **Personal, Ausstattung und organisatorische Aufstellung des Ordnungsamtes werden nach fachlicher Expertise an die Sicherheitslage angepasst.**
7. **Die Stadt fördert die emotionale Bindung zu Neubrandenburg (lokale Identität) auch über die Mitwirkung beim Thema „Sichere Stadt“.**
8. **Umweltpolitische Themen werden bei Bedarf regelmäßig im Kontext mit sicherheits- und ordnungspolitischen Aspekten bearbeitet.**
9. **Planungen und Entscheidungen der Stadt entstehen auch unter regelmäßiger Beachtung möglicher Risiken für die Sicherheit und Ordnung.**
10. **Die Förderung der objektiven und subjektiv wahrgenommenen Sicherheit ist förderfähiger Schwerpunkt in den Bereichen Kultur, Bildung, Wohlfahrtspflege, Gleichstellung, Integration und Demokratieförderung.**

## **Maßnahmen**

Entsprechend der Leitlinien werden in der Folge Ziele und Maßnahmen - unterschieden nach übergeordneten und spezifisch, deliktorientiert- katalogartig aufgeführt. Für diesen Umsetzungsteil der städtischen Sicherheitskonzeption sind bezüglich der Mitwirkung der Stadtverwaltung insbesondere Art. 20 Abs. 3 GG, (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit), die Artikel 70 Abs. 1 (Gesetzestreue, Rechtskonformität) und 71 Abs. 2 (Neutralitätsgebot) der Landesverfassung M-V einschlägig.

Dieser Katalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist in Auswertung der aktuellen Lage zusammengestellt worden. Die enthaltenen Ziele sind Langzeitziele und sind sowohl mit kurzfristigen, wie auch mit langfristigen Maßnahmen zu erreichen. Die aufgeführten Maßnahmen sind als optionale und zielorientierte Einflussmöglichkeiten aufgeführt, um die Handlungsmöglichkeiten zu verdeutlichen. Sie sind somit nicht als direkte Aufgabenstellung an die Stadtverwaltung im Rahmen eines Beschlusses der Gesamtkonzeption zu verstehen.

Dieser Katalog ist regelmäßig auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Zielstellungen können sich verändern und Maßnahmen sollten an der Lage entsprechend entwickelt werden.



## Übergeordnete Ziele und Maßnahmen

A 1	Verstärkung vorbeugender Aktivitäten
-----	--------------------------------------

Ziel: Der Vermeidung von Delikten soll besondere Bedeutung zukommen. Präventionsmaßnahmen sind dabei im Regelfall kosteneffektiver als repressive / bestrafende. „Kriminalität verursacht ganz erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Sie entstehen z. B. durch Verluste von Kriminalitätsoffern, die öffentlichen Ausgaben für Polizei, Justiz, Strafvollzug und Bewährungshilfe. Die optimale Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität ist daher auch als traditionelles volkswirtschaftliches Allokationsproblem zu sehen: knappe öffentliche Ressourcen müssen einer möglichst effizienten Verwendung zugeführt werden.“ (Stephan L. Thomsen, 2015)

- Förderung von kommunaler Kriminalprävention
- Förderung präventiver Projektarbeit durch Vereine und andere Träger
- Förderung des Präventionsgedankens auf allen Ebenen
- Einbeziehung der Schulen und Bildungseinrichtungen
- Einwerbung und Weiterleitung von Fördermitteln zur aktiven Projektarbeit

A 2	Förderung von Schieds- und Schlichtungsverfahren, Mediation
-----	---

Ziel: Verstärkte Förderung von Schlichtungsbemühungen. Im Falle von Konflikten muss der Weg zum Gericht, so sinnvoll und notwendig er in manchen Fällen auch ist, nicht immer der beste sein. Schlichtung und Mediation (konstruktive Konfliktbeilegung) können als niederschwellige, außergerichtliche Angebote nicht nur die schnellere und günstigere Lösung sein, sondern auch die nachhaltigere.

- Aktive Öffentlichkeitsarbeit für die Schlichtungsstellen
- Förderung des Schlichtungsgedankens

A 3	Erhöhung von hinweisenden und ermahnenden Bürger*innenkontakten
-----	---

Ziel: Steigerung der Präsenz von Ordnungskräften im öffentlichen Raum und damit verbunden vermehrte Bürger\*innenkontakte. Bei nicht rechtskonformem Verhalten sollen dann vermehrt Hinweise, Erklärungen und Ermahnungen als niederschwellige Elemente staatlichen Eingreifens erfolgen.

- Erkenntnisse bei Kontrollgängen des Ordnungsamtes unterhalb von Ordnungswidrigkeiten bzw. im minderschweren Fall sollen zunehmend zum Bürgergespräch führen (Hinweis auf weggeworfenes Papier – der Bürger\*innen hebt dies darauf hin auf – Ermahnung, keine Ahndung)
- Nutzung von Ermahnungen zu Erziehungszwecken gerade in Richtung von Kindern und Jugendlichen – erhöht die Wahrnehmung der Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes als Kontrollinstanz
- Förderung der mittelbaren Bürgerkontakte durch beispielsweise niederschwellige Angebote der Stadtteilbüros

A 4	Verstärkte Durchsetzung von Recht und Ordnung (Ordnungsdelikte)
-----	---

Ziel: Erhöhung der objektiven Sicherheit und des Sicherheitsgefühls für alle Bürger\*innen, Gäste und Durchreisende durch verstärkte Kontrolltätigkeit und die regelmäßige Ahndung von Fehlverhalten und



Verstößen. Dabei sollen vermehrte Bürgerkontakte eine auf die Bedarfe abgestimmten Kontrolltätigkeit sicherstellen.

- Erhöhung der Präsenz der Ordnungsbehörde
- Ausweitung der regulären Dienstzeiten des Ordnungsamtes in die Abendstunden, an den Wochenenden und Feiertagen
- Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter\*innen, unter Beachtung der neu zu definierenden Anforderungen an die Mitarbeiter\*innen, auch den Selbstschutz betreffend
- Verbesserung der „Erkennbarkeit“ – hier durch entsprechende Dienstbekleidung und Dienstfahrzeuggestaltung
- Beibehaltung der Absicherung der Großveranstaltungen, wie z. B. Weihnachtsmarkt, Mecklenburger Seenrunde, Konzerten/Veranstaltungen im Kulturpark durch vorbereitende Maßnahmen und Präsenz der Ordnungskräfte
- Beschaffung und Einsatz von moderner Sicherheits- und Kontrolltechnik nach Bedarf und entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen (Absperrungen, Geschwindigkeitsmesstechnik, Videoüberwachung zur Eigensicherung, ...)

A 5	Steigerung von Vorbeugung, Erkennung und Ahndung von Straftaten (Polizei)
-----	---

Ziel: Die sichere Stadt Neubrandenburg soll noch sicherer werden. Dabei sollen verstärkte Präventionsaktivitäten ebenso einfließen wie die zielgerichtete Ermittlung und Bestrafung der Täter/innen.

- Anzeige bei festgestellten Delikten bzw. Schäden (z. B. Vandalismus/Graffiti)
- Ausrüstung der Mitarbeiter\*innen im Außendienst mit digitaler Technik zur beweiseraufnehmenden Anzeigenaufnahme.
- Regelmäßige Abstimmung und Zusammenarbeit (gemeinsame Streifen usw.) zwischen Ordnungsamt und Polizei.

A 6	Erhöhung des Sicherheitsgefühls
-----	---------------------------------

Ziel: Ständige Verbesserung des Sicherheitsgefühls durch Zurückdrängen der Beunruhigung durch mittelbare Beeinträchtigungen wie die Besorgnis anlässlich massenhafter Kleinkriminalität. Daneben soll die sichtbare Ahndung von Rechtsbrüchen und Ordnungsstörungen neben objektiver Sicherheit auch positive Effekte auf das subjektive Sicherheitsempfinden entwickeln.

- Erhöhung der medialen Präsenz der Sicherheitsthematik durch regelmäßige Abbildung entsprechender Aktivitäten der Stadt, der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse.
- Personelle Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zur Informationsweitergabe in Eigenredaktion.
- Aktive und fachliche Mitwirkung an medialen Ereignisketten zur Vermeidung negativ überhöhter Informationen.
- für die Bürger\*innen sichtbare Zusammenarbeit aller Sicherheitspartner im Stadtgebiet.
- Schnelle und unkomplizierte Bearbeitung von Anzeigen und Hinweisen.
- Beseitigung wahrgenommener Störungen (Müll, Vandalismus, Beleuchtungsmängel usw.)



A 7	Erhöhung der Sicherheit für Ordnungs-, Einsatz- und Rettungskräfte
-----	--

Ziel: Es bedarf gerade bei Hilfs- und Rettungsleistungen der Verbesserung des notwendigen Respektes vor dem Staat, seinen Regeln und seinem Personal in einer Zeit, in der Minderheiten meinen, sie könnten ihre Verachtung des Staates durch die Drangsalierung seiner Repräsentanten zum Ausdruck bringen (Deutscher Bundestag 2017).

- Mediale Begleitung der Einsatzrisiken von Rettungskräften.
- Stärkere Hervorhebung der gesellschaftlichen Bedeutung des Einsatzes von Sicherheits- und Rettungskräften für das Leben und die Gesundheit der Bürger\*innen.
- Regelmäßige und öffentliche Dank- und Auszeichnungsveranstaltungen für Einsatz- und Rettungskräfte als öffentliche Wertschätzung.
- Weitere Verstärkung der Aus- und Fortbildung zur Eigensicherung und Selbstverteidigung.
- Angebot von Sicherheitskleidung für MA, die entsprechenden Bedarf signalisieren
- Begleitung von Forschung zu Unsicherheitsfaktoren/Gewalt gegen Ordnung-, Einsatz-, und Rettungskräfte

A 8	Erhöhung der Sicherheit für Mitarbeiter*innen der Verwaltung
-----	--

Ziel: Es bedarf der Verbesserung des notwendigen Respektes vor dem Staat, seinen Regeln und seinem Personal in einer Zeit, in der Minderheiten meinen, sie könnten ihre Verachtung des Staates durch die Drangsalierung seiner Repräsentanten zum Ausdruck bringen (Deutscher Bundestag 2017).

- Schaffung von Alarmierungsmöglichkeiten in betroffenen Büros.
- Verpflichtende Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Deeskalation und Selbstverteidigung.
- Risikoorientierte Anpassung der Raum- und Bürosituation bei festgestelltem Bedarf im Rahmen der Arbeitgeberfürsorge.
- Beschaffung von Sicherheitskleidung für gefährdete Mitarbeiter\*innen (z. B. Außendienst)

A 9	Erhöhung der Sicherheit bei Großveranstaltungen
-----	---

Ziel: Entwicklung von weiteren Instrumentarium, die Veranstalter und Behörden bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Großveranstaltungen unterstützen und im Ergebnis die Sicherheit für die Besucher weiter erhöhen.

- Beibehaltung der Absicherung der Großveranstaltungen, wie z. B. Weihnachtsmarkt, Mecklenburger Seenrunde, Konzerten/Veranstaltungen im Kulturpark durch vorbereitende Maßnahmen und Präsenz der Ordnungskräfte
- Stufenweise Ersatzbeschaffung von langlebigen, mobilen sogenannten Terrorsperren.
- Perspektivische Ablösung von mobilen Sperranlagen durch flexible bauliche Gestaltungselemente
- Einbindung des Terrorrisikos in stadtplanerische Überlegungen und Maßnahmen zur Stadtentwicklung.
- Schulungen/Weiterbildungen der MA zur Absicherung von Großveranstaltungen (Eigen- und Fremdsicherung)



A 10	Opferorientierte Hilfsangebote
------	--------------------------------

Ziel: Untersetzung gesetzlicher Regelungen zum Opferschutz mit trägergebundenen Maßnahmen und Projekten, um das Erlittene zu mildern, die persönliche Verarbeitung zu unterstützen und die Anzeigenbereitschaft zu erhöhen.

- verstärkte Unterstützung von Opferverbänden
- Informationsoptimierung zu Hilfsangeboten
- Gründung eines moderierten, digitalen Opferforums als neues Hilfsangebot
- Gleichgeschlechtliche Beratungsangebote
- Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Betroffenenbegleitung
- Kooperation mit der Opferambulanz (rechtsmedizinische Begutachtung von Opfern nach HG, Kindesmisshandlung)
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit für entsprechende Hilfsangebote
- vertrauensbildende Maßnahmen in Bezug auf Polizei und Ordnungsamt (z. B. Vorträge, Sprechstunden bei externen Institutionen)

A 11	Täterorientierte Präventionsarbeit
------	------------------------------------

Ziel: Im Rahmen von tertiärer Prävention soll auch zunehmend bei Tätern interveniert werden. Dies dient der Rückfallverhütung. Dazu gehören Maßnahmen zur Konfliktregelung und Nachbearbeitung.

- verstärkte Unterstützung von Opferverbänden (mit täterorientierter Sozialarbeit)
- Informationsoptimierung zu täterorientierten Präventionsangeboten
- Beteiligung von Tätern an Präventionsprojekten

### **Spezifische, deliktorientierte Ziele und Maßnahmen**

B 1	Erhöhung des Sicherheitsgefühls im Zusammenhang mit Fremden und Unbekanntem
-----	---

Ziel: Ein besonderes Ergebnis der Regionalanalyse 2019 in Neubrandenburg war die ausgeprägte Furcht vor ausländischen bzw. fremden Personen und Personengruppen im öffentlichen Raum. Dieser auch unter dem Begriff Xenophobie bekannte Angst vor dem Fremden (auch Urangst genannt) kann mit Mitteln der Konfrontation und Begegnung mit dem angstausslösenden Faktor begegnet werden. Entsprechende Maßnahmen sollen entwickelt und umgesetzt werden.

- Bedarfsorientierte Umsetzung konkreter Maßnahmen des Integrationskonzeptes der Stadt Neubrandenburg.
- Konzeptionelle Einbindung von konkreten Maßnahmen aus der Sicherheitskonzeption im Integrationskonzept der Stadt Neubrandenburg.
- Schaffung von Möglichkeiten der kultur-, herkunfts- und sprachübergreifenden Begegnung im Stadtgebiet.
- Gleichstellung bei der Nationalitätenangabe von öffentlich bekannt gemachten Delikten und Täterverdächtigen.
- Förderung der (inter-)kulturellen Bildung stadtteilübergreifend in allen Bildungsbereichen



- Schaffung von geschützten Aufenthaltsbereichen für Menschen mit Migrationshintergrund zur Pflege ihrer Kultur.
- Förderung der jährlich stattfindenden Interkulturellen Woche in Neubrandenburg (IKW).
- Betonung positiver Entwicklungen gesamtstädtischer und auch individueller Integrationsprozesse.

B 2

Beeinflussung der erhöhten subjektiven Unsicherheit bei Dunkelheit

Ziel: Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei Dunkelheit im gesamten Stadtgebiet durch verschiedene Maßnahmen zu den Themen Beleuchtung, soziale Kontrolle, Darstellung objektiver Sicherheit usw. Dabei sind selektiv die geeigneten Maßnahmen auszuwählen oder aber auch neu zu entwickeln. Ein ausschließliches Abstellen auf Beleuchtung zu diesem Thema ist weder gewollt, noch zielführend.

- Annahme, Prüfung und Reaktion bei Bevölkerungshinweisen zur Stadtbeleuchtung.
- Qualifizierte Entscheidung zu Beleuchtung über AG Beleuchtung (Stadtverwaltung, Prävention).
- Sicherheitsgefühl durch bauliche Gestaltung als Planungsthemen (Stadtplanung).
- Belebung der öffentlichen Bereiche in den Stadtgebieten auch zu dunklen Tageszeiten.
- Positive Bestätigung von ausgeübter sozialer Kontrolle durch Bürger\*innen/-innen.

B 3

Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum

Ziel: Die Übergänge von einem schädlichen Alkoholkonsum zu einer Abhängigkeit sind fließend. Insbesondere Kinder und Jugendliche sind bei riskantem Trinkverhalten gesundheitlich gefährdet. Ähnlich, wenn auch stoffgebunden in anderer Art und Weise wirkt der Konsum von Drogen (legal und illegal) je nach Konsumverhalten schädlich. Der Konsum von illegalen Drogen und Suchtmitteln ist neben den gesundheitlichen Gefahren oft auch strafbewehrt und gesellschaftlich geächtet. Konsumenten wie Produzenten und Verkäufer übertreten festgeschriebene Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und setzen durch ihr Handeln auch Gefährdungsaspekte für unbeteiligte Menschen. Dies gilt es zu minimieren und gleichzeitig die Gefahren durch Missbrauch und Sucht aktiv und reaktiv zu beeinflussen.

- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zu Suchtgefahren
- Verstärkte Kontrolltätigkeit an Brennpunkten im öffentlichen Raum
- Kontrolle von Ausschank und Vertrieb an Minderjährige, Testkäufe
- notfalls Einrichtung von Alkoholverbotzonen per Satzungsrecht der Gemeinde
- Unterstützung von Trägern der Drogenprävention
- Kontrolltätigkeit OA regelmäßig auch auf Reste illegalen Konsum ausgerichtet
- bei Bedarf aktive Beeinflussung von Szenen im öffentlichen Raum
- konsequente Anzeige von Erkenntnissen zum Drogenvertrieb in Neubrandenburg

B 4

Gefährdungsbereiche

Ziel: Schnelle Identifizierung von Gefährdungslagen im Stadtgebiet, gemeinsame Analyse der Problem- bzw. Deliktlage und abgestimmte, zielgenaue Konzentration von vorbeugenden und repressiven Maßnahmen.

- Verstärkte Kontrolltätigkeit an identifizierten Brennpunkten im öffentlichen Raum



- Optimierung der Zusammenarbeit von Ordnungsamt, Landes- und Bundespolizei, Wachdiensten, usw. sowie betroffenen Institutionen und Einrichtungen
- notfalls Einrichtung von datenschutzkonformen Videoüberwachungsanlagen
- aktive Bürgerinformation und Eröffnung von Mitwirkungsoptionen (z. B. über Mängelmelder)

B 5

Gesetzesüberschreitungen von Kinder- und Jugendgruppen

Ziel: Positive Beeinflussung des Zusammenhangs zwischen Straftaten von Kindern und Jugendlichen und deren oft schwierigen alltäglichen Lebensbedingungen. Dies soll im engen Zusammengehen aller Beteiligten und Zuständigen Behörden, Institutionen und Träger geschehen.

- Entwicklung eines landkreisübergreifenden Konzeptes zur Früherkennung und Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität mit dem Kreispräventionsrat MSE
- Optimierung der präventiven Zusammenarbeit mit freien Trägern, Behörden und Institutionen
- Verstärkte Kontrolltätigkeit an Treffpunkten im öffentlichen Raum
- Präventionsprojekte für, mit und durch Kinder
- Spezifische, präventive Projektarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Abgestimmtes Zusammenwirken von Polizei und Stadt bei spezifischen Veranstaltungen
- Konzeptionelle Einbindung des Themas in die Integrationsarbeit.

B 6

Betrug

Ziel: Zurückdrängen aller Betrugsdelikte, insbesondere jener mit den intensivsten Opfererfahrungen für Betroffene, wie der sogenannte Enkeltrick, falscher Polizist u. a.

- Projektarbeit für potentielle Opfergruppen (z. B. Senioren)
- Aufklärung und Information zu speziellen Formen des Betruges
- Unterstützung der Opfer von Betrugsdelikten
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Förderung von opferbezogener Empathie und sozialer Kontrolle
- Notrufsäulen an besonderen Brennpunkten – analog Bahnhöfen
- Erhöhung der Kontrolldichte an identifizierten Hotspots
- Unterstützung von Trägern in der Beratung und Begleitung von Opfern

B 7

Hunde

Ziel: Die auch im Rahmen der Regionalanalyse Neubrandenburgs deutlich hervorgetretenen Problemlagen im Zusammenhang mit der Haltung von Hunden sollen positiv beeinflusst und damit auch in ihrer Häufigkeit gesenkt werden.

- Positive Öffentlichkeitsarbeit für den „gut erzogenen Hund“ (Wettbewerb)
- Öffentliche Kampagne für mehr Verantwortungsbewusstsein bei den Hundebesitzern
- Ausweisung weiterer Hundefreilaufflächen
- Bereitstellung von Entsorgungsbehältern (Kot)
- Ausrüstung der vorhandenen Hundekotbeutelspender mit kompostierbaren Tüten
- Regelmäßige Aufforderung der Hundebesitzer/innen zur Anmeldung aller Hunde
- verstärkte Kontrolltätigkeit OA in allen Stadtgebieten



B 8

## Unbesetzte Bereiche im öffentlichen Raum

Ziel: Nutzungsfreie Bereiche oder ungenutzte Räume im Stadtgebiet sollen weder zu rechtsfreien Räumen werden, noch von einzelnen, möglicherweise konfliktorientierten Gruppen besetzt werden.

- Darstellung der wesentlichen, ungenutzten Flächen und Wegebeziehungen im Rahmen eines Projektes
- Ursachenorientierte Konzeption zur Belebung von städtischen Räumen
- Bürgerbeteiligung zur Thematik – Ideenwettbewerb (z. B. durch Einbindung der jeweiligen Stadtteilarbeitskreise)
- Kontrolltätigkeit von Stadt und Polizei auf entsprechende Stadtbereiche ausdehnen

B 9

## Vandalismus (Graffiti, Sachbeschädigungen, mutwillige Zerstörung)

Ziel: Vandalismus hat nachweisbar negative Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl (Regionalanalyse) und senkt zudem auch die Hemmschwellen zur Begehung von weiteren Straftaten. Es stehen also Präventionsaktivitäten und die Regulierung von Vandalismus im öffentlichen Raum und im Nahverkehr als deliktvermeidende bzw. –minimierende Aktivitäten im Vordergrund.

- vorbeugende Projektarbeit vor akzeptierender Arbeit mit Tätergruppen
- Unterstützung für legale Gestaltungsprojekte
- Stadtgestaltung und einbeziehende Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Schutzmaßnahmen (bauliche Gestaltung, Anstriche)
- Konsequente Durchsetzung der Grundsätze des Aktionsbündnisses gegen illegale Graffiti
- Dokumentation und Anzeige von möglichst jedem illegalen Graffiti durch die Betroffenen
- Schnelle Reaktion (z. B. Beseitigung von Schäden) bei bekanntgewordenen Delikten
- Einsatz von bildgebender Überwachungstechnik (datenschutzkonform) z. B. im ÖPNV
- Förderung einer emotionalen Bindung an Gemeingüter durch Identifikation mit der Heimatstadt.

B 10

## Gewalt (im öffentlichen Raum)

Ziel: Zurückdrängen aller Gewaltformen und damit jeglichen destruktiven Handelns gegen Personen oder Sachen im öffentlichen Raum. Dabei wird ausdrücklich nicht zwischen verbaler und nonverbaler Gewalt unterschieden. Auch alle Formen von Machtdemonstration und Auseinandersetzungen um Status, Besitz und kulturelle Unterschiede mit Gewalt sind hier eingeschlossen.

- Projektarbeit zur Gewaltprävention an allen Schulen
- Thematisierung jeder Form von Gewalt in regelmäßigen Zyklen
- konzeptionelle Einbindung des Themas in die Integrationsarbeit
- „Digitalisierung“ der Gewaltprävention – aktiv gegen Gewalt im Netz
- Notrufsäulen an besonderen Brennpunkten – analog Bahnhöfen
- Das OA leitet Hinweise bzw. Erkenntnisse zu gewaltbereiten Gruppen an Polizei weiter
- Erhöhung der Kontrolldichte an identifizierten Hotspots
- Unterstützung von Trägern in der Beratung und Begleitung von Opfern



B 11	Bedrohungen, Belästigungen und sexueller Missbrauch im virtuellen Raum (Internet)
------	---

Ziel: Zurückdrängen aller Gewaltformen und damit jeglichen destruktiven Handelns gegen Personen oder Sachen im virtuellen Raum. Dabei wird ausdrücklich nicht zwischen verbaler und nonverbaler Gewalt unterschieden. Gemeint sind z. B. auch alle Formen von „Cyber-Grooming“ und „Sexting“.

- Projektarbeit zur Prävention an allen Schulen (Polizeiliche Prävention)
- Thematisierung jeder Form von Gewalt in regelmäßigen Zyklen
- konzeptionelle Einbindung des Themas in die Integrationsarbeit
- „Digitalisierung“ der Gewaltprävention – aktiv gegen Gewalt im Netz
- Unterstützung von Trägern in der Beratung und Begleitung von Opfern
- Medienpädagogische Projekte an Schulen
- Aktivierung der Angehörigen („Hinschauende“ Menschen schrecken den Täter ab.)

B 12	Gewalt (häusliche Gewalt)
------	---------------------------

Ziel: Die mit einem großen Dunkelfeld belastete Themengruppe der häusliche Gewalt (Gewalt in der Familie, gegen ältere Menschen in der häuslichen Pflege, gegen Frauen usw.) soll im Rahmen der Sicherheitsdiskussion einen wichtigen Stellenwert behalten. Dabei dient die Aufklärung zu den Rechten von Frauen und Mädchen auch der Integrationsarbeit in der Schule.

- Unterstützung von Betroffenen häuslicher Gewalt
- interdisziplinäre Zusammenarbeit (proaktive Beratung der Opfer, Fallkonferenzen, Täterarbeit)
- Aufklärung von Kindern und Jugendlichen zu den Rechten von Frauen und Mädchen
- Förderung des Frauenhauses und entsprechender Projektarbeit
- Stärkung der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
- Mitwirkung in Interessengruppen gegen häusliche Gewalt
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt
- Besondere, opferorientierte Betreuung von Strafanzeigen mit geschultem Personal

B 13	Fahrraddiebstahl
------	------------------

Ziel: Die gleichbleibend hohe Deliktbelastung bei Fahrraddiebstählen führt aufgrund des steigenden Preisniveaus von Fahrrädern (z. B. E-Bikes, Spezialräder) zu einem steigenden Sachschaden. Zudem wird das diebstahlvermeidende Verhalten für Fahrradbesitzer immer schwieriger, weil technische Sicherungen den oft organisierten Dieben nicht standhalten. Deshalb sollen alternativ bzw. parallel zu bekannten Sicherungsmaßnahmen neue Präventionsansätze gefunden und umgesetzt werden.

- Aufklärung von Fahrradbesitzern über Diebstahlmethoden
- Verstärkte Fahrradcodierungen durch die Polizei
- sukzessive Umrüstung aller ungeeigneten Fahrradständer auf geeignetere Ständer
- Unterstützung der Entwicklung einer NB-Fahrrad-App mit Alarm- und Ortungssystem
- Errichtung von sicheren Fahrradgaragen an zentralen Orten im Stadtgebiet
- Videoüberwachung von Fahrrad-Abstellplätzen auf städtischen Schulgeländen



B 14

## Fahrradfahren

Ziel: Unterstützung der Fahrradfahrenden bei der Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und den allgemeinen Regeln des Zusammenlebens im städtischen Raum durch einbeziehende, erziehende und kontrollierende Maßnahmen.

- Informationskampagne „Sichere Fahrradstadt Neubrandenburg“
- Wiederkehrende Projekte zur Fahrrad-Verkehrsschulung für Kinder und Erwachsene
- Projekte zur Herstellung der Verkehrssicherheit von Fahrrädern (an Schulen)
- Markierungen für Fahrradfahrende in der Innenstadt
- Kontrolltätigkeit bzgl. Fahrradfahrenden durch die Polizei
- Geschwindigkeitskontrollen auch für Fahrradfahrende (Gleichbehandlung von Verkehrsteilnehmenden nach StVO)

B 15

## Kfz-Delikte

Ziel: Auch Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden in der Regionalanalyse als negativer Faktor für das Sicherheitsgefühl benannt. Die aktive Zurückdrängung von strafrechtlichen und ordnungsrechtlichen Rechtsverstößen mit Kraftfahrzeugen auf Straßen, Wegen und Plätzen ist somit eine zielgerichtete Aufgabenstellung zur Erhöhung von objektiver und subjektiver Sicherheit.

- Gemeinsame Präventionsarbeit von Polizei und Präventionsrat
- Kontrolltätigkeit von OA und Polizei
- Verstärkte Kontrolle von Rotlichtverstößen und damit entstehenden Gefährdungen
- Verstärkung der Bürgerbeteiligung (z. B. Einbeziehung des sog. Mängelmelders)
- Vorbeugung durch Anpassung von Verkehrsinfrastruktur (Verkehrs- bzw. Stadtplanung) und Verkehrsorganisation

B 16

## Haus- und Wohnungseinbrüche

Ziel: Einbrüche in Wohnungen und Häuser ziehen besonders nachhaltige Opfererfahrungen für die Betroffenen nach sich. Das persönliche Sicherheitsgefühl ist nachhaltig gestört und diese Störung wird durch Information auch nachhaltig an Nichtbetroffene weitergegeben. Hinzu kommt eine auf Studien beruhende höhere Wahrscheinlichkeit, erneut Opfer einer solchen Straftat zu werden, weil Täter sich austauschen, die Tatgelegenheit günstig ist usw. Zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls ist die objektive Sicherheit mit besonderem Kräfteinsatz aller Beteiligten stetig zu erhöhen (durch Senkung der Fallzahlen).

- Gemeinsame Präventionsarbeit von Polizei und Präventionsrat
- Unterstützung durch polizeiliche Beratungsstelle (Vorbeugung, Sensibilisierung), Konzept der Nachsorge
- Deliktorientierte Kontrolltätigkeit durch die Polizei
- Mitwirkung des Außendienstes OA durch deliktbezogene Aufmerksamkeit bei Streifengängen
- Hilfe für und Förderung von Einbruchopfern
- Informationsveranstaltungen und Beratung zum Einbruchschutz für interessierte Bürger\*innen



- Verstärkung der Bürgerbeteiligung und Erhöhung des individuellen Verantwortungsgefühls (z. B. Einbeziehung des sog. Mängelmelders)

B 17

## Störungen im Wohnumfeld

Ziel: Störungen im Wohnumfeld werden von der Bevölkerung als sicherheitsrelevant empfunden und verändern somit das Sicherheitsgefühl. Aus der Regionalanalyse gehen Hunde, Geschwindigkeit, Müll, Vandalismus/Graffiti, Falschparken, laute Jugendgruppen, allg. Lärm, Ausländer, Betrunkene, unzureichende Straßenbeleuchtung usw. als Elemente dieser wahrgenommenen Störungen hervor. Es bedarf also eines erweiterten Blicks aller Beteiligten, um sozialräumliche Störungen im Wohnumfeld als bestimmende Faktoren der Kriminalitätsfurcht insgesamt zurückzudrängen und so mit der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität auch das Sicherheitsempfinden zu verbessern.

- Förderung des Anzeigeverhaltens der Bevölkerung (u. a. sog. Mängelmelder)
- Erhöhung der Aufklärungsrate bei Vandalismus/Graffiti, Förderung hinschauender Strukturen
- Verstärkte Bestreifung durch das Ordnungsamt (z. B. gegen Falschparken)
- Deliktvermeidung durch Stadtplanung (vorausschauende Abwehr von Störungen durch entsprechende Bau- und Freiflächenplanung)
- Präventionsrat als Träger öffentlicher Belange im B-Plan-Verfahren
- Einsatz von Checklisten zur Prävention in der Stadtplanung
- Förderung aktiver Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren

B 18

## Gefährdungen durch Wildtiere im Stadtgebiet

Ziel: Zur Abwendung von Seuchengefahren, aber auch von Personen- und Sachschäden durch Wildtiere im Stadtgebiet sollen gesetzliche Fütterungsregeln durch das Ordnungsamt stärker kontrolliert werden. Bei Bedarf werden im Rahmen von Satzungen/Verordnungen durch die zuständigen Körperschaften die bestehenden Fütterungsregeln ergänzt.

- Bei geregelter Fütterungsverbot Deliktvermeidung durch stadtgebietsorientierte Aufklärung
- Einsatz von Informationsblättern um die Bürger\*innen direkt zu informieren, zu warnen und gleichzeitig einzubeziehen
- Unterstützung von Ermittlung und Ahndung bei Verstößen gegen gesetzliche Regelungen
- Satzung/Verordnung zur Präzisierung und Ergänzung des gesetzlichen Fütterungsverbotes

B 19

## Sicherheit in den Stadtgebieten Oststadt, Datzeberg, Reitbahnviertel

Ziel: Diese drei Stadtgebiete weisen eine im Vergleich zur Gesamtstadt relativ hohe Kriminalitätsbelastung auf. Insbesondere gilt dies für Delikte wie Raub, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl – auch als Straßekriminalität zusammengefasst. Es sind die Gründe für die Abweichung vom Gesamtbild und entsprechend angepasste Maßnahmen zu entwickeln. Damit sollen dann die Gesamtbelastung durch Kriminalität und insbesondere die Straßekriminalität zurückgedrängt werden.

- Analyse des Kriminalitätsgeschehens in den drei Stadtgebieten mit wissenschaftlicher Begleitung
- Auswertung der Analyse durch Stadt, Polizei und Träger



- Entwicklung passender Vorbeugungs-, Kontroll- und Ahndungsstrategien
- Umsetzung eines stadtteilorientierten Sicherheitsdenkens durch alle Beteiligten
- Erhöhung der Streifenfähigkeit von Polizei und Ordnungsamt („Produktion“ von Sicherheit)
- Einbeziehung von Erkenntnissen in Planungen und Ausführungen

B 20

## Gesonderte Betrachtung der Sicherheit in der Innenstadt

Ziel: Die Delikthäufigkeit in der Innenstadt übersteigt den Stadtdurchschnitt deutlich. Allerdings sind die räumlichen, sozialen und technischen Rahmenbedingungen deutlich anders als in z. B. der gleichsam höher belasteten Oststadt. Dies spricht auch für Unterschiede in Tatgelegenheit, Tatausführung und Tätergruppen. Hier sind die Gründe für die besondere Abweichung vom Gesamtbild und entsprechend angepasste Maßnahmen zu entwickeln. Damit sollen dann die Gesamtbelastung durch Kriminalität und insbesondere die Straßenkriminalität zurückgedrängt werden.

- Analyse des Kriminalitätsgeschehens in der Innenstadt mit wissenschaftlicher Begleitung
- Auswertung der Analyse durch Stadt, Polizei und Träger
- Entwicklung passender Vorbeugungs-, Kontroll- und Ahndungsstrategien
- Umsetzung eines stadtteilorientierten Sicherheitsdenkens durch alle Beteiligten
- Einbeziehung der Erkenntnisse in Planungen und Ausführungen
- Schaffung polizeilicher Ansprechpartner (mobile Citywache, Kontaktbeamte) z. B. beim Weihnachtsmarkt

B 21

## Erhöhung der Anzeigebereitschaft

Ziel: Die zentrale Bedeutung des Anzeigeverhaltens ergibt sich aus dem Bekanntwerden der Tat und der dadurch möglichen Einleitung des Strafverfahrens bei den Strafverfolgungsbehörden. Ermittlungen erhöhen den Verfolgungsdruck und Bestrafungen dienen dann auch der Abschreckung und Vorbeugung. Die überwiegende Mehrheit aller Delikte wird von Bürger\*innen angezeigt – meistens als Opfer oder Betroffener einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit. Es ist das Ziel, die Anzeigebereitschaft für alle Deliktarten zu erhöhen, insbesondere für jene mit geringem Anzeigevolumen (z. B. Diebstahl, häusliche Gewalt).

- Hemmschwellen für die Anzeigebereitschaft reduzieren (Onlineanzeige, z. B. Mängelmelder)
- Niederschwellige Angebote im direkten Kontakt mit Vollzugsbeamten anbieten (Kontaktbeamte, mobile Citywache zu besonderen Veranstaltungen)
- Anzeigenanreize setzen (Belohnungen, immaterielle Wertschätzung – Urkunden usw.)
- Kultur des konfliktvermeidenden, rechtskonformen Verhaltens früh etablieren und fördern
- Digitale und behördlich administrierte Hilfs- und Hinweisplattform (informeller Zusammenschluss von Bürger\*innen zur Unterstützung behördlicher Unterstützungsaufrufe)
- Vertrauensbildende Maßnahmen in Bezug auf Polizei und Ordnungsamt (z. B. Vorträge, Sprechstunden bei externen Institutionen)



B 22

## Regelmäßige Bestreifung aller Stadtgebiete (Ordnungsamt)

Ziel: Zur Erhöhung der Sicherheit und Erkennung von Störungen gehört für die Ordnungsbehörde auch die Erhöhung des Kontrolldrucks. Die Bürger\*innen sollen sich dabei auf die angemessene, regelmäßige und wahrnehmbare Präsenz und Kontrolle der Einhaltung von Gesetzen verlassen können. Dafür sollen weder örtliche noch zeitliche Einschränkungen gelten.

- Zahlenmäßige Anpassung des Außendienstpersonals zur Sicherstellung angemessener, regelmäßiger Bestreifung aller Stadtgebiete
- Anpassung der Arbeitszeiten an die Aufgabenstellung
- Einführung eines angemessenen Schichtsystems im Außendienst des Ordnungsamtes
- Ständige Weiterbildung der MA Außendienst zum Bürgerkontakt

B 23

## Stadtreinigung und Pflege von Grünflächen

**Ziel: Illegal entsorgter Müll, Sperrmüll und jede den rechtlichen Vorgaben widersprechende Müllentsorgung im öffentlichen Raum wirken sich negativ auf das Sicherheitsempfinden der Bürger\*innen aus (Desorganisation, Vernachlässigung im sozialen Umfeld). Die positive Beeinflussung dieses Themas trägt also zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit bei. Daneben soll durch ordnungsgemäße Müllentsorgung auch Brand- und Seuchengefahren vorgebeugt werden.**

- Konzeptionelle Sperrmüllentsorgung für die Vorbeugung illegaler Sperrmüllhaufen
- Bedarfsgerechte Aufstellung von Papierkörben im Stadtgebiet
- Mülltrennung auch bei Veranstaltungen und im öffentlichen Raum gewährleisten
- Umweltverträgliche Organisation von Veranstaltungen
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit für Kleingärtner/innen und Gartenbesitzer/innen
- Öffentlichkeitswirksame Beseitigung von Gartenmüllhalden im Stadtgebiet
- Kostenlose Entsorgung von Gartenabfällen (in Wertstoffhöfen) in Abstimmung mit dem Kreis MSE
- Kontrolltätigkeit OA regelmäßig auch auf illegale Müllhalden ausgerichtet
- Weiterer Betrieb eines Mängelmelders durch die Stadtverwaltung

B 24

## Park- und Abstellflächen in Wohngebieten

Ziel: Falschparken kann eine Gefährdung z. B. für Radfahrer oder Fußgänger darstellen. Ebenso werden zugeparkte Rettungsgassen zu einem erheblichen Risiko im Falle von Bränden und Rettungseinsätzen. Auch wenn die Parkplätze oft sehr rar sind – einen Behindertenparkplatz widerrechtlich zu besetzen gefährdet den Berechtigten, welcher so nicht gefahrlos ein- oder aussteigen kann usw. Falschparken ist als Ordnungswidrigkeit weiter zurückzudrängen.

- Öffentliche Informations- und Aufklärungskampagnen
- Digitalisierung des Parkens (z. B. Parking-APP)
- Planung und Bereitstellung von ausreichendem Parkraum in Wohngebieten
- Förderung innovativer Parkhauskonzepte (z. B. Das Parkhaus als Logistikstandort)
- Bauliche Anlagen mit flexibler Zufahrteinschränkungen (z. B. absenkbarer Poller, Straßenraumbegrenzungen)



- Kopplung von Verkehrs- und Umweltkonzepten (z. B. Innenstadt ohne Autoverkehr = besonders gute Anbindung an ÖPNV, Peripherieparkplätze, Shuttledienst)
- Unterstützung von organisierter, gemeinschaftlicher Autonutzung (Sharing)
- Entwicklung und Umsetzung moderner Parkraumoptimierungskonzepte

## 11. Weitere Aufgaben mit Sicherheitsbezug

### Sicherheit bei Großveranstaltungen

Der Sicherheitsgedanke im Rahmen von Großveranstaltungen hat seit dem Ereignis in Duisburg (Love-Parade-Unglück) und diversen Terroranschlägen auf Veranstaltungen an Bedeutung gewonnen. Die grundsätzliche Verantwortung liegt beim Betreiber der Großveranstaltung. Mit der Novellierung der Versammlungsstättenverordnung M-V vom 02.01.2018 wurden im § 43 Regelungen für die Erstellung von Sicherheitskonzepten und die Einrichtung von Ordnungsdiensten getroffen.

So heißt es in Absatz 2 „Für Versammlungsstätten mit mehr als 5.000 Besucherplätzen hat die Betreiberin oder der Betreiber im Einvernehmen mit den für Sicherheit oder Ordnung zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, ein Sicherheitskonzept aufzustellen. Im Sicherheitskonzept sind die Mindestzahl der Kräfte des Ordnungsdienstes gestaffelt nach Besucherzahlen und Gefährdungsgraden sowie die betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen und die allgemeinen und besonderen Sicherheitsdurchsagen festzulegen.“

Diese Regelung gilt entsprechend Absatz 1 auch wenn es die „Art der Veranstaltung“ erfordert.

### Anpassung an Sicherheitslagen

Durch die Polizei und die Ordnungskräfte der Stadt Neubrandenburg (Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienst) werden im Vorfeld aller größeren Veranstaltungen mit den Betreibern die entsprechenden sicherheitsrelevanten Belange besprochen. Abhängig von der aktuellen Gefährdungsanalyse der Polizei, der örtlichen und veranstaltungsspezifischen Gegebenheiten werden Vorkehrungen zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmenden getroffen. Zum Beispiel wurde im Ergebnis der Beratungen zum Weihnachtsmarkt 2017 u. A. die Entscheidung getroffen, die Zufahrten zu den Veranstaltungsflächen mittels Betonsperren gegen mögliche Angriffe auf Menschenansammlungen mittels Kraftfahrzeugen zu verhindern bzw. weitestgehend zu erschweren.

**Zudem werden Festlegungen zum Einsatz der Sicherheitskräfte des Veranstalters, der Polizei und der städtischen Ordnungskräfte getroffen. In der Regel sind bei den Großveranstaltungen 4 bis 8 Mitarbeiter\*innen des Ordnungsamtes eingesetzt.**

### Sicherheit bei besonderen Lagen und Krisensituationen

#### Kommunaler Krisenstab

Grundsätzlich ist die Bildung von Katastrophenschutzstäben unterhalb der Ebene des Kreises als untere Katastrophenschutzbehörde nicht vorgesehen. Im Rahmen der Pflichten des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V für kreisangehörige Gemeinden wird jedoch durch das Innenministerium M-V als Landesordnungsbehörde und oberste Katastrophenschutzbehörde empfohlen, Krisenstäbe zwecks Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutzstab des zuständigen Kreises im Schadensfall einzurichten.



Erfahrungen zeigen, dass sowohl bei punktuellen größeren Schadensfällen in einer kreisangehörigen Gemeinde, als auch bei Schadensereignissen, die mehrere Gemeinden betreffen, auch unterhalb der Schwelle zum Katastrophenereignis diese besondere Organisationsform der Stadt- und Gemeindeverwaltung erforderlich werden kann.

#### Zusammenarbeit in Krisen- und Katastrophenfällen

Zahlreiche Maßnahmen des Katastrophenschutzstabes zur Gefahrenabwehr auf Kreisebene sind nur möglich, wenn auf Kenntnisse, Ressourcen und Kommunikationswege der örtlichen Verwaltungen zurückgegriffen werden kann.

Neben der Notwendigkeit, ein kompetentes Kriseninterventionsteam im Bereich der Stadt Neubrandenburg im Großschadensfall einzurichten, eignet sich dieser Krisenstab auch zur Aufgabenerledigung aufgrund besonderer Ereignisse, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen und einen hohen Koordinations- und Entscheidungsbedarf auf Gemeindeebene erfordern.

Leiter des Neubrandenburger Krisenstabes ist der Oberbürgermeister.

(Auszüge aus der Dienstanweisung „Neubrandenburger Krisenstab“)

C 1	Stärkung des städtischen Krisenmanagements
-----	--

Ziel: Im Zuge eines Krisenmanagements unterhalb der Katastrophenschwelle und ohne Unterstützung des Landkreises MSE bedarf es neben einem kompetenten Krisenmanagement bei möglichst weiter funktionierender Verwaltungstätigkeit auch vorgedachter Szenarien mit integrierten, lageabhängigen Verwaltungsabläufen. Diese sollten außerhalb von Krisen und in enger Abstimmung mit der Katastrophenschutzbehörde durch MA mit entsprechendem Fachwissen entwickelt und fortgeschrieben werden. Sie dienen nicht nur in der Krise als Handlungsleitfaden, sondern auch zur Darstellung und Umsetzung von baulichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen, die der besseren Vorbereitung und Bewältigung von krisenbedingten Einschränkungen dienen.

- Organisationspläne für festgelegte Szenarien z. B. Festlegung von Bereichen mit Notstromversorgung (Szenario flächendeckender Stromausfall)
- Benennung der Verwaltungsbereiche, die auch in Krisen unverzichtbar sind und Organisation der Ausfallsicherheit nach Kategorien (1-3)
- Einrichtung bzw. personell auskömmliche Ausstattung des Krisenkoordinationsbereichs zur professionellen Vorbereitung auf wahrscheinliche Krisenszenarien und fachlichen Begleitung in der Krisenbewältigung
- Einbeziehung außergewöhnlicher Situationen/Krisen in die jährlichen HH-Planungen
- Aus- und Weiterbildung zu Krisenmanagement und –bewältigung
- Regelmäßige Übung des Krisenmanagements für ausgewählte Szenarien

C 2	Unterstützung des Krisenmanagements bei Epidemien, Pandemien
-----	--

Ziel: Das Krisenmanagement bei Lagen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes liegt beim Gesundheitsamt des Landkreises und wird auch unterhalb der Katastrophe vom Verwaltungsstab des Landkreises MSE geführt. Maßnahmen des Krisenmanagements der Stadt Neubrandenburg unterstützen die Arbeit des Gesundheitsamtes. Außerdem werden im Rahmen des Szenarios „Pandemie“ die vorgefertigten



Pandemiepläne mit darin enthaltenen Eskalationsstufen sowohl in der Stadtverwaltung, als auch in den Bereichen der Stadt mit kritischer Infrastruktur zur Umsetzung gebracht.

- Entwicklung von Pandemieplänen für alle Bereiche in der Verwaltung
- Entwicklung eines Pandemieplans zur Gestaltung politischer Entscheidungsprozesse in der Lage
- Begleitung und Umsetzung der Pandemiemaßnahmen des Landkreises auf städtischem Gebiet
- Organisatorische und personelle Unterstützung des Landkreises
- Bedarfsermittlung und Lagerung von Infektionsschutzmaterial für die Stadtverwaltung in ausreichender Menge (z. B. Feuerwehr, wichtige Bereiche mit Bürgerkontakt, Ordnungsamt mit Aufgaben in Amtshilfe usw.)
- regelmäßige Übung von Teilen des Szenarios in Form von virtuellen Stabsübungen
- Aus- und Weiterbildung der Verwaltung zum Gesundheitsmanagement

### **Sicherheit für den Behördenbetrieb und für die Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung**

Definition von Gewalt am Arbeitsplatz: Die Europäische Union hat "Workplace Violence" definiert als „Vorfälle, bei denen Mitarbeiter\*innen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit oder auf dem Weg von und zu dieser missbraucht, bedroht oder angegriffen werden, inklusive der ausgesprochenen oder unausgesprochenen Drohung gegen ihre Sicherheit, Wohlbefinden und Gesundheit.“ (European Agency for Safety and Health at Work, 2010)

Die Untersuchungen zu den vielschichtigen Ursachen von Gewalt am Arbeitsplatz haben gezeigt, dass sich neben subjektiven Ursachen, also Ursachen, die bei der Person des Täters und des Opfers zu finden sind, auch baulich-technische und organisationsbedingte Ursachen identifizieren lassen, die gleichermaßen als Risikofaktoren gewertet werden müssen.

Ursachen in der Person des Täters können eine generelle Konfliktbereitschaft bzw. Aggressivität, deren schwieriges Lebensumfeld oder aber auch psychische Erkrankungen sein. Hinzu kommen möglicherweise Alkohol- oder Drogenprobleme, falsche Erwartungen bzw. Fehleinschätz bezüglich der angebotenen Dienstleistung aber auch konfliktträchtige Einstellungen, Werte (kulturelle Hintergründe) und Sprachbarrieren. (Sicherheit und Gewaltprävention in September 2014)

Neben baulich/technischen Ursachen wie fehlender oder ungeeigneter Zutrittskontrollen und wenig geeigneter Arbeitsplatzgestaltungen gibt es auch organisationsbedingte Ursachen, wie Einzelarbeitsplätze, Außendienst, hohe Arbeitsbelastung, schlechten Kundenservice oder fehlende Standards bei der Ahndung von Übergriffen.

Neben einer entsprechenden Dienstanweisung sind bedarfsgerechte und ursachenorientierte Lösungen zur Konfliktminimierung zu suchen.



## Quellenverzeichnis und Anlagen:

- Epiktet (um 50 - 138 n. Chr.), *Handbüchlein der Moral (Encheiridion)*. Auch übers. v. Goethe in: *Schriften zur Morphologie II, 1817-1824*. Er verwendete einen ähnlichen Text in einem Brief an Schiller am 15.12.1795
- Bannenberg, Britta (2005): *Kommunale Kriminalprävention. Einleitung*; in: dies./Coester, Marc/Marks, Erich (Hrsg.) (2005): *Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages*. 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart, S. 1 – 5 (1))
- Nielebock, Thomas (2016): *Frieden und Sicherheit – Ziele und Mittel der Politikgestaltung*. In: *Neue Herausforderungen der Friedens- und Sicherheitspolitik. Deutschland & Europa*. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. 71/2016. S.6-17.
- Endreß, Christian/ Feißt, Martin (2014): *Von der Sicherheit zur Sicherheitskultur – Über den Umgang mit der Komplexität im Sicherheitsdiskurs*. In: *Lange/ Endreß/ Wendekamm (Hg.): Dimensionen der Sicherheitskultur. Studien zur Inneren Sicherheit*. Wiesbaden. VS Springer Verlag. S.19-32.
- Müller, Claudia (2018): *Das subjektive Sicherheitsgefühl, Ein Betätigungsfeld für die Polizei*, in *Kriminalistik* 3/2018, S. 162
- Merry, 1981, Snell 2001, zit. n. Hirtenlehner, Groß 2018:526
- Hirtenlehner, Groß 2017:436 ff.
- Vgl. Obergfell-Fuchs, Kury 2009:463, Hirtenlehner, Groß 2018:172
- Vgl. Hirtenlehner, Groß 2018:173
- Bundeszentrale für Politische Bildung – [www.bpb.de](http://www.bpb.de)
- Schwind, Hans-Dieter (2016): *Kriminologie und Kriminalpolitik, Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*, 23. Aufl., Heidelberg
- [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- (Heribert Ostendorf, *Vom Sinn und Zweck des Strafens, Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 248, 2018*)
- Detlef Stollenwerk, *Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit als kommunale Herausforderung*, vhw FWS 5 / Oktober – November, 2009
- AGJ Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe, *Stärkung präventiver Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*, S. 2, 2013
- vgl. Becker-Oehm 2010, S. 32 und 37
- vgl. Balschmiter, Bley 2018 S. 98
- [www.bka.de](http://www.bka.de) – Bundeskriminalamt
- [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de) – Deutscher Präventionstag
- [www.kriminalpraevention-mv.de](http://www.kriminalpraevention-mv.de) – Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung in M-V
- [www.bmas.de](http://www.bmas.de) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- *Märkische Oderzeitung*; Michael Gabel: „Kriminalität: Gefühltes und reales Risiko“ 09.05.2018) – [www.moz.de](http://www.moz.de)
- Georg Glasze, Robert Pütz und Manfred Rolfes „Die Verräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie“
- R. K. Merton, *Sozialstruktur und Anomie*; in F. Sack und R. König (Hg.), *Kriminalsoziologie*, Frankfurt, 1968, S. 283-313
- Wurr, Rüdiger; Henning Trabant: *Abweichendes Verhalten und sozialpädagogisches Handeln*, Berlin, Köln, 1993, S. 23
- Interview mit Christian Pfeiffer: *Kriminalität sinkt, Unsicherheit steigt*; [www.ntv.de](http://www.ntv.de), 23.04.2018
- Shaw, C.R., McKKay, H.D. (1969): *Juvenile Delinquency and Urban Areas: A Study of Delinquency in Relation to Differential Characteristics of Local Communities in American Cities*
- James Q. Wilson, George L. Kelling: *Broken Windows. The Police and Neighborhood Safety*. In: *The Atlantic Monthly*. März 1982.
- SozTheo – Informations- und Ressourcensammlung; [soztheo.de](http://soztheo.de)
- Detlef Stollwerk, *Fortbildung Obdachlosigkeit als kommunale Herausforderung – „Die Bekämpfung der Obdachlosigkeit als kommunale Herausforderung“*, 2009
- Christoph Drösser, Martin Spiewak, *Die Zeit*, „Leider gut“, 2013
- ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de))



- *Stephan L. Tohmsen, Kosten und Nutzen von Prävention in der Ökonomischen Analyse, aus E. Marks & W. Steffen (Hrsg.) Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention, Frankfurt am Main, 2015*
- *European Agency for Safety and Health at Work (Ed.) (2010): Workplace Violence and Harassment: a European Picture. Luxembourg*
- *„Sicherheit und Gewaltprävention in Kommunalverwaltungen – Informationen und Empfehlungen für die Praxis“ wurde gemeinsam von der komba gewerkschaft nrw und dem Institut für Polizei- und Kriminalwissenschaften der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW erstellt. (Köln, September 2014)*

## **Anlage**

- **Kriminologische Regionalanalyse in der Stadt Neubrandenburg 2019**